

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Vereins- und Versammlungsrecht im Deutschen Reichstage	93	Arbeitsvermittlung. Tätigkeitsbericht der „Manitaria“ in Mailand für 1912	106
Die Behandlung der Konsumgenossenschaft	95	Arbeiterversicherung. Wie in Schlesien Krankentafeln wählen gemacht werden	107
Gesetzgebung und Verwaltung. Einigungsämter und Schiedsgerichte in Argentinien	99	Privatversicherung. Von der „Volkspflege“	107
Statistik und Volkswirtschaft. Wieder ein neues Lohnsystem	100	Kartelle und Sekretariate. Vom Kartell Hadersleben	108
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Das Organisationsverhältnis in Norwegen. — Von der französischen Gewerkschaftsliste. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	100	Andere Organisationen. Der Kampf um die „Interkonfessionellen“	108
Lohnbewegungen und Streiks. Beinh Jahre Reichsstatistik der Chemigraphen und Kupferdrucker	105	Mitteilungen. Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Für die Verbandsexpeditionen	108

Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2.

Das Vereins- und Versammlungsrecht im Deutschen Reichstage.

Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 wollte ein einheitliches und von liberalen Auffassungen geleitetes Vereinsrecht für das ganze Reich schaffen. Es wollte nicht bloß die engherzigen gesetzlichen Beschränkungen der Einzelstaaten, sondern auch die oft kleinlichen und vielfach schikanös empfundenen Eingriffe polizeilicher Behörden in das Vereins- und Versammlungswesen beseitigen. Es gab den Vereinen und Versammlungen die Freiheit der Betätigung zurück und unterstellte nur die politischen Vereine und Versammlungen neben gewissen Meldevorschriften der Beschränkung durch das Verbot der Beteiligung für Personen unter 18 Jahren. Das Gesetz besagt:

§ 3: „Jeder Verein, der eine Einmischung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein) . . .“

§ 5: „Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will. . .“

Der politische Zweck des Vereins, der Versammlung wird hiernach als entscheidend für den Charakter des Vereins oder der Versammlung aufgestellt. Eine zufällige, gelegentliche Verührung politischer Fragen in den Ausführungen einzelner Redner machen einen Verein oder eine Versammlung noch nicht politisch, solange die Einmischung in politische Angelegenheiten nicht als Zweck erkennbar wird.

Trotz dieser Fassung des Gesetzes traute die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dem Frieden so wenig, daß sie die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz beantragte, die die Gewerkschaftsorganisationen ausdrücklich von den politischen Vereinen ausnimmt. Der damalige Staatssekretär des Innern v. Bethmann Hollweg bezeichnete das als überflüssig.

„Wenn nicht jedes polizeiliche Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, das nicht auf eine Vorschrift des Reichsvereinsgesetzes zu gründen wäre, ausgeschlossen sein könnte, so bestebe doch keineswegs die Absicht, Hintertüren offenzulassen. Im Gegenteil solle nach seiner Absicht jeder schikanöse Eingriff gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden.“ (Komm.-Ber. S. 13.)

Und weiter erklärte dann Herr v. Bethmann Hollweg:

„Die Verbündeten Regierungen bezweckten mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung bemerkt, gerade die Beseitigung aller dehnbaren und durchaus nicht gebotenen Beschränkungen und es bestehe ihr fester Wille, allen Versuchen einer kleinlichen Auslegung oder Ausföhrung der Vorschriften entgegenzutreten.“ (Vergl. Kommissionsbericht S. 17.)

Auch andere Regierungsvertreter gaben beruhigende Erklärungen ab. So führte der bayerische Bundesratsbevollmächtigte, Ministerialrat Ströbenreuther aus (vergl. Kommissionsbericht S. 59):

„Im übrigen komme gerade bei einem Vereinsgesetze sehr viel darauf an, in welchem Geiste es vollzogen werde. In dieser Beziehung seien von verschiedenen Seiten Bedenken geäußert worden, es möchte in Bayern mit einem neuen Vereinsgesetz ein neuer Polizeigeist einziehen; diese Befürchtungen seien aber vollständig grundlos. In der Kommission selbst habe der Herr Staatssekretär des Innern wiederholt beruhigende Erklärungen über den lokalen Vollzug des Gesetzes abgegeben; was aber speziell die bayerischen Verhältnisse anlange, so sei auf die von dem Herrn Staatsminister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten von 20. Dezember 1907 — Stenogr. Ber. S. 453 — abgegebene Erklärung zu verweisen,

die dahin ging: „Die bayerische Staatsregierung habe das bisherige Gesetz in Bayern nicht in allzu engherziger Weise vollzogen; sie werde auch in Zukunft in diesem Sinne verfahren.“ Damit sei wohl die vollste Garantie dafür gegeben, daß eine Aenderung nicht eintreten werde.“

Und der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Geh.-Rat Dr. Fischer erklärte (vergl. Kommissionsbericht S. 17):

„In der seitens der sozialdemokratischen Partei an die Mitglieder der Kommission verteilten Broschüre sei eine Anzahl von in Sachsen verfügbaren Versammlungsverboten zusammengestellt worden, die zu — vielleicht nicht immer — ungerechtfertigten Bedenken Anlaß gegeben hätten. Da sei doch darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl dieser Verbote auf Grund des im sächsischen Vereinsgesetze enthaltenen Präventivverbotes erlassen worden sei, das, wenn es die Polizeibehörden nicht geradezu angereizt, ihnen doch wenigstens nahegelegt habe, im einzelnen Falle zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Erlasse des Verbots einer angemeldeten Versammlung, die Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, vorliegen oder nicht.“

Alle diese Fälle würden nach dem Entwürfe in Zukunft ausgeschlossen sein. Ueberdies könne er aber versichern, daß seine Regierung wiederholt die Polizeibehörden verständigt habe, wie es ihrer Anschauung nicht entspreche, wenn den Vereinen und Versammlungen Schwierigkeiten bereitet würden, die vom öffentlichen Interesse nicht geboten seien. Noch in den letzten Wochen habe der Staatsminister Graf von Hohenthal im sächsischen Landtage klipp und klar erklärt, daß er der Nabelstichpolitik auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts durchaus abgeneigt sei. Hiernach halte er sich zu der Erklärung berechtigt und ermächtigt, daß, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz werden sollte, auch im Königreiche Sachsen dafür Sorge getragen werde, daß von den — unbedingt aufrecht zu erhaltenden — allgemeinen Befugnissen der Polizei gegenüber Vereinen und Versammlungen nur dann und insofern werde Gebrauch gemacht werden, als es das allgemeine öffentliche Interesse erfordert, und daß insbesondere sie nicht zu Schikanen gegenüber diesen Vereinigungen ausgenützt werden sollen.“

So wurde das Reichsvereinsgesetz ohne jene Rechtsfischerstellung der Gewerkschaften beschlossen. Die Folgen davon zeigten sich nur zu bald, freilich weniger in Bayern, desto mehr aber in Sachsen und besonders in Preußen, dem Wirkungskreis des unterdes zum preussischen Ministerpräsidenten gewordenen Herrn von Bethmann Hollweg.

So mußte der Reichstag schon im Oktober 1911 zu einer sozialdemokratischen Interpellation über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes Stellung nehmen, da diese Handhabung nichts von der vom damaligen Staatssekretär zugesicherten Loyalität erkennen ließ, sondern die frühere preussische Praxis an Kleinlichkeiten und Schikanen noch weit überbot. Von Gewerkschaften wurden Mitgliederverzeichnisse verlangt, Gewerkschaftsversammlungen ungeseklicher Weise überwacht, Jugendliche aus Versammlungen ausgewiesen, Versammlungen unter allen möglichen Vorwänden verboten; selbst die Maul- und Klauenseuche mußte zur Begründung solcher Verbote herhalten. Der Abg. Legien entrollte damals schon ein reiches Sündenregister der Polizeibehörden und verlangte eine Aenderung der gesep-

lichen Bestimmungen, die allein solchen Schikanen vorbeugen könnten.

Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte die Handhabung der Vereinsgesetze als Sache der Bundesstaaten. Die Reichsregierung könne nur bei grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten eingreifen. Im übrigen gehörten alle Beschwerden vor das Forum der Landtage. Schließlich müsse man die Judikatur der Gerichte abwarten, die Klarheit bringen werde.

Die damaligen Verhandlungen verliefen wie das Hornberger Schießen, da spezielle Anträge nicht gestellt worden waren. Seitdem sind mehr als zwei Jahre weiterer vereinsgesetzlicher Praxis dahingegangen und die Gerichte haben ausreichend Gelegenheit gehabt, sich zu betätigen, aber die vom Staatssekretär erwartete Klarheit der Judikatur ist ausgeblieben. Die Rechtsprechung hat vielmehr schlimmere Widersprüche gezeitigt, als sie früher unter den verschiedenen Vereinsgesetzen vorhanden waren, und bereits bedrohen einzelne Gerichte die gesamten Gewerkschaften mit der Politischerklärung und der Ausschließung jugendlicher Personen unter 18 Jahren auf vage Gutachten einiger Polizeidirektoren, die sich obendrein widersprechen. Die Judikatur gebärdet sich, als ob sie allein in das Gesetz hineinlesen dürfe, was ihr beliebt, als ob die in der Begründung des Gesetzes, in den Reichstagsverhandlungen und den Regierungserklärungen dargelegten Absichten und Willensäußerungen der Gesetzgeber sie gar nichts anginge. Der alte Zustand der behörlischen Schikanen und gerichtlichen Verurteilungen ist zurückgekehrt; er hat seinen typischen Ausdruck gefunden durch die Erklärung eines ober-schlesischen Amtsvorstehers: „In Oberschlesien machen wir das so!“

Diesmal begnügte sich der Reichstag nicht mit einer Interpellation, sondern die beiden stärksten Reichstagsfraktionen, die Sozialdemokratie und das Centrum, stellten Anträge auf Aenderung des Vereinsgesetzes und die Polen schlossen sich dem an. Die sozialdemokratischen Anträge verlangten:

1. Die Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über den im § 1 Absatz 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus unbedingt auszuschließen.

2. Aufzuheben sind: a) die Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen, b) das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen, c) das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen.

3. Die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

Das Centrum beantragte:

1. Das Verbot des Gebrauchs einer nicht deutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen wird aufgehoben.

2. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.

3. Das Recht der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, wird in einschränkendem Sinne klargestellt.

4. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.

5. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer

Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

Die Polen forderten neben den gleichen Änderungen noch, daß in einem Bundesstaat, in welchem ein oberstes Landgericht besteht, dieses in allen Strafsachen wegen Zuwiderhandlung gegen verschiedene Paragraphen des Vereinsgesetzes für die Verhandlung und Entscheidung der den Oberlandesgerichten zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig sein soll.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion begründete der Abg. Legien in der Reichstagsitzung vom 4. Februar 1914 die Anträge mit dem Hinweis auf die Wirkungslosigkeit der bei der Beratung des Gesetzes abgegebenen Regierungserklärungen. Zum Beweise dessen führte er wiederum eine Fülle von Einzelfällen aus der Polizei- und Gerichtspraxis vor. So nahm die Essener Polizei im März 1913 beim Transportarbeiterverband eine Hausdurchsuchung vor, beschlagnahmte die Mitgliederlisten, fertigte davon eine Abschrift und übermittelte diese der Polizeibehörde. Diese Handlung kennzeichnete der Redner als Diebstahl. In Neustadt i. S. drohte die Polizei einem Gastwirt, der sein Lokal zur Abhaltung eines gewerkschaftlichen Verbandstages hergab, mit Entziehung der Tanzerlaubnis, ein Vorgehen, das Herr von Bethmann Hollweg in der damaligen Reichstagskommission als Amtsmißbrauch erklärt hatte. Die Agitationsversammlungen des Holzarbeiterverbandes sind von einer Reihe von Behörden als politisch erklärt worden, denn der Verband erstrebe die Einwirkung auf sozialpolitische Angelegenheiten. Das Oberlandesgericht in Breslau habe diesen Unfinn bestätigt und das Oberlandesgericht in Naumburg erklärte, eine politische Versammlung charakterisiere sich dadurch, daß dem Referenten keine Grenze gezogen sei und die Diskussion auf das politische Gebiet übergreifen könne. In Dresden wurden Versammlungen der Gemeindearbeiter, die sich mit der Feuerung beschäftigten, als sozialdemokratische Parteiversammlungen erklärt. Vor allem suche man systematisch die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stemeln, obgleich in diesen die politische Betätigung schon durch das Statut ausgeschlossen sei. Diese Gewerkschaften hätten eine solche Betätigung auch gar nicht nötig, dafür sei ja die Partei vorhanden. Die Zahlstelle Friedland des Holzarbeiterverbandes wurde im Oktober 1911 aufgefordert, ihr Mitgliederverzeichnis einzureichen; die Entscheidung über den Einspruch derselben erfolgte erst ein Jahr später, da das Gericht erst eine Rundfrage bei den Polizeibehörden der verschiedensten Städte veranlaßte (vergl. auch den Leitartikel in Nr. 2 Jg. 1914). Die darauf eingegangenen polizeilichen Gutachten wimmeln von Unrichtigkeiten, von denen der Redner in seinen Ausführungen eine ganze Reihe charakterisierte. Besonders eingehend zerpflückte er das Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow, das direkte Unwahrheiten über die freien Gewerkschaften und die Generalkommission enthalte. Auch die behördliche Verfolgung der Jugendbewegung verurteilte der Redner mit großer Schärfe.

Dem sozialdemokratischen Redner sekundierten die Abgg. Marx (Centrum) und Laszewski (Polen) in der Begründung ihrer Parteianträge.

Namens der Reichsregierung antwortete der Ministerialdirektor Lewald, daß die Ausführung des Vereinsgesetzes bei den Bundesstaaten liege und die Reichsleitung keine Handhabe zum Einschreiten habe. Das Aufsichtsrecht des Reiches be-

schränke sich auf die Prüfung der Übereinstimmung der einzelstaatlichen Ausführungsvorschriften. Aber diese Vorschriften seien sämtlich von dem Wunsch getragen, das Vereinsgesetz in loyalem, von Schikanen freiem Sinne durchzuführen, eine Erklärung, die der Reichstag mit stürmischer Heiterkeit entgegennahm. Die Beschwerden richteten sich heute weniger gegen Exekutivbehörden, als gegen die Gerichte. Es habe sich aber doch bereits eine große Sicherheit in der Auslegung des Gesetzes herausgebildet. Dann ging der Regierungsvertreter auf einzelne Beschwerden ein, die er als unbegründet erachtete. Das Gericht in Friedland habe ein Recht zur Einforderung von polizeilichen Gutachten gehabt. Wenn in einzelnen dieser Gutachten Irrtümer enthalten seien, so könne man nicht behaupten, daß sie in bewußter Absicht aufgestellt seien.

Die Debatte der Anträge nahm zwei Tage in Anspruch. Mit Ausnahme der Konservativen stimmten alle Redner in der scharfen Zurückweisung der polizeilichen und gerichtlichen Auslegungen des Reichsvereinsgesetzes überein. Nur über die Zweckmäßigkeit des Jugend- und des Sprachenparagraphen gingen die Meinungen auseinander, aber auch hier wurden die polizeilichen Mißgriffe entschieden getadelt. Seitens der Sozialdemokratie geißelte der Abg. Landsberg noch besonders die Verfolgungen der freien Jugendbestrebungen und die Nechtung fremder Muttersprachen, sowie namentlich den Rechtsmißbrauch, Arbeitervereine mit anderem Maß zu messen als Unternehmervereine.

Die Anträge der Sozialdemokraten, des Centrums und der Polen wurden am 6. Februar mit starker Mehrheit vom Reichstag angenommen. Es bleibt nunmehr abzuwarten, welche Stellung der Bundesrat diesen Reichstagsbeschlüssen gegenüber einnimmt. Sollte er dieselben abschlägig bescheiden oder verschleppen, so wird sich der Reichstag entschließen müssen, die notwendigen Änderungen am Reichsvereinsgesetz selbst vorzunehmen und sie der Reichsregierung aufzuzwingen.

Die Behandlung der Konsumgenossenschaft.*)

Von F. Staubinger - Darmstadt.

Die Konsumgenossenschaft muß doch einen unverwüthlichen Kern in sich tragen, daß sie alle die Mißhandlungen, die ihr zuteil werden, nicht nur erträgt, sondern dabei sogar noch gedeiht und wächst. So hieß es kürzlich einmal in einem Gespräch. Und wahrlich nicht mit Unrecht. Denn nicht nur von seiten der Gegner, die sie ja erdroffeln möchten, sondern auch von seiten derer, die ihr Freund sind oder es doch sein möchten, trifft dies Wort noch heute nur in allzu reichem Maße zu.

Es handelt sich dabei nicht etwa nur um die wichtige pädagogische Frage der Menschenbehandlung, die ja Genosse Werner — den ich unterdessen auch persönlich über die Frage zu sprechen Gelegenheit hatte — in seinem beachtenswerten Aufsatz angeschnitten hat. Die so überaus wichtige

*) Obiger Artikel ist auf Aufforderung der Redaktion geschrieben, der ich kürzlich eine etwas ausführlichere Denkschrift über den „Zusammenhang der Konsumenten- und der Arbeiterinteressen“ zusandte. Sie wünschte die dortigen Gedanken in kürzerer Fassung, und so habe ich dem Folge gegeben und die Betrachtung zugleich an den in Nr. 4 d. Bl. erschienenen Artikel von G. Werner über „Das Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Arbeiterbewegung“ angelehnt.

Leiter der Produktionswerkstatt allein, sondern vor allem seine Geschicklichkeit als Kundenfänger, als Kaufmann. Wenn sich recht viele Kunden fangen lassen, so bringen sie ihm Reichtümer, und wenn sich wenige Kunden fangen lassen, so macht er bankrott. Die Kunden also sind es, welche die Profite unter die Unternehmer verteilen, ohne daß sie das in ihrer unorganisierten, schlafwandelnden Art bemerken. Und wenn sie, wie es zuweilen geschieht, sich von einer alten berühmten Marke abwenden und einer neuen, eben berühmt gewordenen zuströmen, so kann es begegnen, daß sie den alten Unternehmer einfach expropriieren und den neuen Unternehmer mit kolossalen Reichtümern beschenken. Sie bringen ihm ja nicht bloß die Profite, sondern damit auch das Kapital selbst. Denn das bildet sich doch aus den Profiten, soweit diese nicht verzehrt, sondern in irgendeiner Form in Produktionsmitteln angelegt werden.

Ja, das geht noch weiter. Nicht nur das in wirklichen Werten angelegte Kapital wird durch die Kunden expropriert und verschenkt, auch das in den Scheinwerten von Grund und Boden liegende Kapital wird damit anders verteilt! Wenn z. B. die Industrie einer ganzen Stadt oder einer ganzen Gegend zurückgeht, weil die Abnehmer sich von anderen Plätzen versorgen lassen, so sinken dort auch die Grundwerte.

Das alles tun die Kunden, nicht die Arbeiter. Die Arbeiter sind für ihren Lohn angeworben und müssen arbeiten, was sie geheißt werden. Sie mühten das freilich auch im allervollkommensten sozialen Gemeinwesen tun, wo die Gesamtheit anordnet, was geschaffen werden soll. Die Arbeiter als Arbeiter können vor allem für das wesentlichste Schlüßstück der Produktion, die Realisation der Produkte, für den Verkauf nichts, aber auch gar nichts vollbringen. Wohl aber können dieselben Arbeiter das im allerumfassendsten Maße tun — als Kunden. Denn hier haben sie ja eine mehr als zwanzigfache Milliardenmacht, die sie den Unternehmern zuschieben oder je nachdem auch wieder nehmen. Als Kunden haben sie tatsächlich heute den größten Teil der wirtschaftlichen Macht in ihrer Hand. Aber — sie schenken sie — dem Kapital; dem Kapital, das sie in ihrer Arbeitereigenschaft bekämpfen.

Sollte da nicht ohne weiteres die Frage nahe treten: Warum organisieren sich denn die Arbeiter nicht in umfassendster Weise als Kunden, um dieses Kapital überhaupt zu expropriieren und es — sich selbst zu schenken?

Aber noch eine andere Frage verbindet sich damit. Wenn die Kunden dem einen Kapitalisten die Profite und damit das Kapital selbst schenken, so muß er, um die zunehmende Kundenschaft zu befriedigen, notgedrungen neue Arbeiter anstellen. Und wenn die Kunden sich abwenden, so muß er solche entlassen, weil er nichts für sie zu tun hat. Das ist eine ganz alltägliche und allbekannte Tatsache. Nur die naheliegende, ganz von selbst, so sollte man meinen, sich aufdrängende Folgerung zieht man nicht daraus.

Wenn die Kunden die Unternehmer zu jener Anstellung und Entlassung zwingen, so sind es doch im Grunde nicht die Unternehmer, sondern eben diese Kunden, welche die Arbeiter anstellen und entlassen. Und wenn die Arbeitererschaft als Ganzes den wesentlichen Teil dieser Kunden stellt, ei, so sind es doch wohl die Arbeiter selbst in ihrer Kundeneigenschaft, die sich in ihrer Arbeitereigenschaft beim Kapital anstellen und entlassen.

Hier haben wir den gesuchten Kernpunkt, in dem das Arbeitsinteresse und das Konsumenteninteresse des Arbeiters sich unlöslich verknüpfen. Als Kunde bindet der Arbeiter sich selbst die Rute der kapitalistischen Ausbeutung auf den Rücken, und als Kunde schafft er eben damit auch seine eigene Anstellung und Entlassung. Das ist der Punkt, auf dessen Einsicht alles, aber auch alles für den Arbeiter ankommt. Wenn er den erfaßt hat, so braucht man ihm wohl keine lange Predigt mehr darüber zu halten, wie er nunmehr zu handeln hat. Er wird dann wohl kaum mehr darüber grübeln, ob der Kaffee in seinem Konsumverein einmal einen Pfennig mehr kostet als in Kaisers Kaffeegeschäft, und nicht fragen, ob ihm eine Zigarre bei Löser u. Wolff einmal besser geschmeckt hat, als die gleichpreisige aus seiner Genossenschaftsfabrik. Er wird auch nicht mehr darüber streiten wollen, ob nun wirklich alle Expropriation durch seine bloße Organisation im Konsumverein möglich ist, oder ob und wie weit er dazu noch anderer Kräfte bedarf. Er wird zunächst einmal das tun, was er unmittelbar tun kann, um wirtschaftliche Macht zu erlangen, und sich selbst in rasch zunehmendem Umfange in seinen eigenen Betrieben anstellen zu können. Denn wirtschaftliche Macht ist Grundlage aller anderen Macht.

Aber, wenn auch dazu keine weitere Erörterung nötig sein dürfte, um so nötiger möchte sie beim heutigen Stand der Dinge in bezug auf zwei andere Fragen sein: Die Frage des sozialen Kapitals und die Frage des sozialen Arbeitslohnes.

„Die Genossenschaft sammelt doch auch Kapital. Also bezahlt auch sie dem Arbeiter nicht den vollen Arbeitslohn, beutet ihn also aus.“ Das habe ich schon öfter sagen hören und gelesen, sogar von Leuten, denen ich eine bessere Kenntnis von Marx und vom Sozialismus zugebraut hätte. Denn Marx betont, daß auch im sozialen Gemeinwesen die Frucht der Arbeit durchaus nicht insgesamt dem einzelnen Arbeiter zukommen könne. Der Hauptunterschied sei vielmehr der, daß nunmehr er selbst in der Gesamtheit Herr dieses zum Sozialeigentum gewordenen Kapitals sei und seine Produktivkräfte nach dem Bedürfnis der Beteiligten nutzt und nicht je nach dem Profitbedürfnis des Kapitals. Dadurch werde eben eine so viel größere Produktivität und allgemeiner Wohlstand möglich. Aber für die Bedürfnisse der Gesamtheit, die nicht dem einzelnen direkt zukommen können, wird deshalb doch auch gehörig gearbeitet werden müssen; nach Kautsky sogar im Verhältnis zur Gesamtarbeit mehr als heute. Freilich ist es dann trotzdem möglich, daß absolut die Masse der Gesamtarbeit abnimmt. Wollte aber tatsächlich der Arbeiter, wie nach genannten Neußerungen erwartet wird, im sozialen Gemeinwesen den ganzen Wert seiner Arbeit als persönliches Eigentum in Anspruch nehmen, so stäßen wir bald wieder als ganz arme, hungrige Teufel im Mittelalter und könnten die Zeit des Kapitalismus als glückliches goldenes Zeitalter betrauern. Nein, Sozialismus ist solch eine Ansicht nicht, sondern krasser Individualismus von reaktionärster Beschaffenheit. —

Wenn wir also die soziale Organisation der Genossenschaft lebenskräftig und wirklich wertvoll für die Arbeiterinteressen machen wollen, ist es gerade unbedingte und vor allen Dingen nötig,

Kunst der Menschenbehandlung wie auch die Behandlung von Dingen setzt aber, das sei hingubemerkt, zwei Faktoren voraus: den Behandelnden und den Behandelten, deren Eigenart dabei in Frage kommt. Und so einfach dürfte diese Frage denn doch nicht liegen, daß es nur auf „eine durch Verstand geschärfte wohlwollende Gerechtigkeit“ ankäme. Denn die Erfahrung zeigt allerenden, vom Schulzimmer bis in den Staat, daß es sowohl im Kameradschafts- wie im Ueberordnungs- wie im Unterordnungsverhältnis leider nicht immer die humansten und gerechttesten Naturen sind, welche sich am besten auf Menschenbehandlung verstehen. Es ist das eine nicht von jedem gleich vollkommen erlernbare, auf Vergabung ruhende „Kunst“, wie sie ja Werner selbst ganz richtig nennt. Aber sehr mächtig wirkt bei einer sozialen Willensverzinkung auch die beiderseitige größere oder geringere Einsicht in die innere Mechanik des gemeinschaftlich zu behandelnden sozialen Willensverhältnisses mit.

Gerade das letzte Moment aber dürfte heute in Beziehung auf die Genossenschaft noch allzu oft recht wenig geklärt sein, und gerade dadurch dürften die Beteiligten auch bei beiderseitigem bestem Willen leicht in Konflikte geraten. Die Genossenschaft wird heute durchaus noch nicht von allen ihren Mitgliedern und allen ihren Angestellten und Arbeitern als ein wirklich neues soziales Gemeinwesen angesehen, innerhalb dessen es keinen Klassenunterschied von Unternehmer und Arbeiter mehr gibt. Allzu oft ist es dem einen nichts als eine Maschinerie, die gute Ware und Rückvergütung zu schaffen hat, dem anderen eine solche, deren Hauptaufgabe es ist, bessere Löhne und geringere Arbeitszeit zu gewähren. Ihre eigentlich soziale Qualität, die sich nicht so ohne weiteres dem Bewußtsein erschließt, ist noch kaum recht einheitlich und allgemein zur inneren Triebkraft gemeinschaftlichen Wollens geworden. Insbesondere der Zusammenhang, in dem sich die Konsumenteninteressen und die Produzenteninteressen des Arbeiters hier miteinander verknüpfen, pflegt noch meist fast völlig unbeachtet zu bleiben. Und gerade diese Verknüpfung ist es, welche nicht für die Behandlung der Genossenschaft seitens ihrer eigenen Mitglieder, sondern auch für das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis überaus lähmend, ja unter Umständen sogar gefährdend wirken kann. Dieser Zusammenhang also muß vor allem ins Auge gefaßt werden.

Wir werden dabei aber nicht von der Konsumgenossenschaft selbst ausgehen, sondern von dem Wirtschaftsverhältnis, aus dem sie sich entwickelt: von dem kapitalistischen Wirtschaftsverhältnis. Denn von hier aus ist, wie ich glaube, die ganze Frage in dem Hauptpunkt mit einem Schlage zu erhellen. Wir brauchen da nur von den Feststellungen von Karl Marx auszugehen und eine kleine weitere Folgerung daran zu knüpfen.

Karl Marx hat bekanntlich in seinem Hauptwerk, dem „Kapital“, den Gedanken entwickelt, daß in der industriellen Produktion die Arbeit die Werte schafft, der Arbeiter aber nicht den vollen Wert seines Arbeitsproduktes empfangt, sondern einen Abzug davon gemacht bekomme, der dem Unternehmer als Mehrwert zufalle! Aber dieser Mehrwert, der nun in den erzeugten und im Besitz des Unternehmers befindlichen Gütern steckt, hat samt dem übrigen Wert noch nicht die mindeste Bedeutung, weder für den Unternehmer noch für die Volkswirtschaft,

so lange die Ware nicht verkauft ist. Für den einzelnen Unternehmer wird der Wert „realisiert“ durch den Verkauf an den nächsten Abnehmer: den Händler. Allgemein und volkswirtschaftlich aber findet die Realisation erst dann statt, wenn der letztgiltige Kunde, der Gebraucher der Ware, sie erstanden hat.

Die Bedeutung des Kunden für die Realisation der Werte aber hat die bisherige Welt als eine ganz selbstverständliche Tatsache hingenommen. Der Unternehmer bzw. der Verkäufer hat in ihr dafür zu sorgen, daß die Waren dem Publikum durch Billigkeit, Güte, schönes Aussehen, gute Empfehlung, oft bloß durch „Renommee“ imponieren und ihn zum Kauf veranlassen. Der Mensch als Käufer spielt also dabei eine ziemlich klägliche Rolle; so etwa, wie das Hämmerchen, das der Schäfer mit einem Grasbüschel heranlockt, um es dann zu scharren. In dieser fast passiven und unselbständigen Rolle, die das ganze freiindustrielle Zeitalter allein kannte, hat denn auch Karl Marx noch den Käufer und auch den Arbeiter als Käufer betrachtet.

Der Arbeiter als Käufer stellt aber eine ganz gewaltige Ziffer für das Kapital dar. Arbeiter gab es schon 1907 in Landwirtschaft und Gewerbe über 18 Millionen unter 30 Millionen Erwerbstätigen und berufslosen Selbständigen. Von den restierenden 12 Millionen aber dürfte nahezu die Hälfte der Klassenlage nach ebenfalls zu den Arbeitern zu zählen sein. Und diese Bevölkerung realisiert heute dem Kapital durchschnittlich wohl ebenso viel Milliarden Mark. Das heißt: über die Hälfte des auf zirka 40 Milliarden Mark geschätzten Volkseinkommens und über zwei Drittel von dem auf rund 30 Millionen Mark geschätzten Verbrauchsausgaben fallen auf die Arbeiterklasse im weiteren Wortsinne, wobei die kleinen Selbständigen in Gewerbe und Landwirtschaft nicht einbegriffen sind.

Welche Bedeutung hat nun diese Kundschaft für das Kapital. Daß sie Werte und Mehrwerte realisiert, das hat schon Marx gesagt. Und selbstverständlich realisiert nicht etwa die Arbeiterkraft bloß die Werte weniger Mehrwert und die Kapitalistenschaft etwa nur die Mehrwerte. Nein, in jedem Stück Brot, in jedem Kleidungsstück, in jedem Mietbetrag wird sowohl Wert als Mehrwert realisiert, genau ebenso wie in jeder Maschine oder jedem Gebäude. Und es ist, beiläufig gesagt, zu beachten, daß auch die Realisierung der Produktionsmittel sich letztgiltig mit in der Realisierung der Gebrauchsmittel vollziehen muß. Denn die Maschine muß bezahlt sein, wenn sie verbraucht ist. Also alles das realisiert der letztgiltige Käufer der Gebrauchsgegenstände.

Aber dabei geht es nun keineswegs so zu, daß den einzelnen Unternehmern gerade der Wert der von ihnen auf den Markt gebrachten Arbeitsprodukte realisiert wird. Man kann nicht etwa sagen, der Profit des einzelnen Unternehmers entspreche gerade dem Mehrwert, den die Arbeiter dieses Unternehmers geschaffen hätten. Das wäre überaus schief und gänzlich unmarristisch gedacht, obwohl solches Denken zuweilen auch bei Arbeitern vorkommt. Nein, nur das Gesamtkapital erhält den gesamten realisierten Mehrwert; der einzelne Unternehmer aber kann je nach Umständen viel mehr oder viel weniger Profit erhalten, als er im Verhältnis zu dem Werte seiner Erzeugnisse erwarten durfte. Der Profit hängt wesentlich ab vom Absatz.

Wer aber bewirkt den Absatz in Wahrheit? Die Geschicklichkeit des Unternehmers? Jawohl! Aber nicht etwa seine Geschicklichkeit als Organisator und

gang in die Genossenschaft verschaffen müßten. Und endlich ist es Tatsache, daß schon außenstehende Genossenschaften einzig deshalb sich scheuten, in den Centralverband einzutreten. Daß das den Interessen der Arbeiterschaft im ganzen und der Gewerkschaft nützlich ist, wird nicht behauptet werden können.

Ob es danach heute — da die Genossenschaft sich überhaupt in jener kritischen Jugendperiode befindet, wo einem starken äußeren Wachstum eine noch nicht genügende innere Kräftigung zur Seite getreten ist — geraten sein möchte, die Forderungen an die Genossenschaften wieder höher zu spannen, ehe das Kapital allgemeiner nachgetommen ist, das wird eine wichtige Entscheidung auch für die Gewerkschaften sein. Wenn sie der Genossenschaft gegenüber nur den Arbeitnehmerstandpunkt vertreten wollen, den sie dem Kapital gegenüber vertreten müssen, dann allerdings. Wenn sie aber den genannten Zusammenhang zwischen den Arbeiterinteressen und den Konsumenteninteressen der gesamten Arbeiterschaft ins Auge fassen, dann schwerlich. Dann werden sie wohl ein wenig bremsen. Ist dann nach ein paar Jahren durch obengenannte Maßnahmen eine größere Stärkung der Finanzen erfolgt und das Kapital ein wenig mehr nachgerückt, so wird sicherlich mit Freuden mehr gewährt werden. Die Arbeiter haben ja gezeigt, daß sie nicht so engherzig sind, um ihren Kameraden in der Genossenschaft gerade nur das zuzukommen zu lassen, was sie selbst im Kapitalgeschäft erhalten können. Nur ein ertropbares Recht auf mehr werden sie ihnen kaum zugestehen dürfen, und vor allem keinen Vorzug, der zugleich ein Schaden für die Entwicklung der Gesamtinteressen ist.

Das ist meine aufrichtige und ungeschminkte Ansicht, wie ich sie aus der Weiterverfolgung der marxistischen Gedankengrundlagen gewonnen habe. Möglich, daß sie manchem mißfällt und ich derenthalten ebenso, wie kürzlich auf einen Artikel der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ hin, hös verscholten werde. Das muß ich tragen. Aber die Zahl derer mehrt sich doch zusehends in der Arbeiterschaft, welche nicht mehr, wie bisher so oft, die Konsumenteninteressen und die Produzenteninteressen in der Genossenschaft ohne Rücksicht nebeneinander verfolgen und so beiderseits Individualisten bleiben. Man beginnt doch, den Zusammenhang zwischen beidem mehr und mehr zu erfassen und die Genossenschaft auch wirklich ihrem Wesen gemäß sozial behandeln zu wollen. Sobald das allgemeiner klar wird und die Arbeiter verstehen lernen, daß sie hier in ihrer Konsumenten- und Kundeneigenschaft — nicht in ihrer Arbeitereigenschaft — zugleich soziale Unternehmer sind und in dieser Eigenschaft hier zusammenwirken müssen, dann werden sie auch das Verhältnis zu sich selbst als Arbeiter allgemeiner in einheitlichem sozialem Geiste zu regeln wissen.

Der vom Genossen Werner beklagte pädagogische Mangel dürfte also wenigstens gütenteils auf den noch nicht völlig ausgeglichenen Grundauffassungen betreffs der Genossenschaft selbst beruhen, indem sich die Leiter vielleicht zuweilen zu einseitig als Vertreter bloßer Konsumenteninteressen, die Arbeiter allzu einseitig als Vertreter bloßer Arbeitsinteressen fühlen. In dem Maße, als beide sich im willenerfüllten Bewußtsein finden, daß sie gleichermaßen der Einheitlichkeit beider Interessen in einem wirklichen sozialen Gemeinwesen dienen, wird auch wohl der verborgene Hauptanlaß beseitigt sein, der beide heute so leicht zu Mißverständnissen und dann zu Streit führt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Einigungsämter und Schiedsgerichte in Argentinien.

Die argentinische Gesetzgebung hat im Jahre 1912 die Einrichtung eines Arbeitsamts verfügt, das dem Ministerium des Innern unterstellt ist.

Das Arbeitsamt hat im allgemeinen die Arbeitsgesetze vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen; es besteht zu diesem Zweck aus je einer Abteilung für Gesetzgebung, Statistik und Arbeitsinspektion.

Im besonderen hat das Arbeitsamt einen ständigen Inspektionsdienst für alle gewerblichen und Handelsbetriebe einzurichten. Die Arbeitsinspektoren können die der Aufsicht unterstehenden Betriebe jederzeit während der Arbeitsstunden besichtigen.

Ferner hat das Arbeitsamt eine Arbeitsvermittlung zu arrangieren und die privaten Arbeitsvermittlungen zu inspizieren und zu überwachen.

Die Verweigerung von Auskünften an das Arbeitsamt oder die Lieferung falscher Angaben wird mit Geldbußen von 100 bis 500 Pesos, im Wiederholungsfalle mit 500 bis 1000 Pesos, im Verweigerungsfalle mit Arrest bestraft. Desgleichen werden auch Arbeitgeber, welche die Gewerbeinspektoren in der Ausübung ihrer Tätigkeit hindern, mit Geldstrafen von 100 bis 500 Pesos geahndet.

Das Amt darf die Namen von Personen, Betrieben oder Gesellschaften, auf welche sich Angaben beziehen, nicht veröffentlichen.

Dem Arbeitsamt ist insbesondere eine vermittelnde Tätigkeit im Gewerbe zugewiesen. Nicht uninteressant ist, wie durch Verordnung die Tätigkeit dieses Arbeitsvermittlungsamtes ausgestaltet wird. Dieses Amt soll je ein Verzeichnis für Stellenangebote und -gesuche führen, in welches die Angebote und Gesuche jener Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzutragen sind, die in früheren Stellen den Arbeitsvertrag nicht eingehalten haben. Die Arbeiter müssen ihre Identität nachweisen und ein Zeugnis über ihre Führung beibringen. Der Zweck dieser Bestimmung ist mithin, eine Vertragstreue nach beiden Seiten zu wahren. Allerdings scheint es dabei sehr fraglich, ob nicht die Arbeiter in die ungünstige Stellung gedrängt werden.

Das Arbeitsamt hat gedruckte Formulare anzulegen, in welche Daten über die Arbeitgeber und Stellensuchenden einschließlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutragen sind, und dieselben an öffentlichen Orten anzuschlagen. Auch ist im Bedarfsfall ein Lokal einzurichten, in welchem sich Arbeitgeber und Arbeitssuchende zusammenfinden können.

Das mit der Arbeitsvermittlung betraute Personal des Arbeitsamtes muß über die Verhältnisse im Handel und Gewerbe orientiert und über die gewöhnlichen Löhne und Arbeitszeit in den verschiedenen Industriezweigen auf dem laufenden sein. Zu diesem Zwecke soll es mit den Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, den auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsvereinen, den politischen und kommunalen Behörden, die alle erforderlichen Informationen zu liefern haben, in ständiger direkter Verbindung stehen.

Das Arbeitsvermittlungsamt hat zusammen mit der statistischen Abteilung des nationalen Arbeitsamtes den notwendigen Dienst zu organisieren und vierteljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit mit Angaben über die angemeldeten und vermittelten Stellen zu erstatten.

daß wir ihr gemeinschaftliches Vermögen in umfassendem Maßstabe zuführen. Zinsfreies Genossenschaftsvermögen, das ist zu betonen. Zinsnechtschaft ist Sklaverei. Nur mit ersterem können wir in zunehmendem Maße die Produktionsmittel erobern. Das wußte und wollte schon der alte Genossenschaftler King vor 84 Jahren, aber weil er zu ausschließlich die Ueberschüsse zu Gemeinvermögen machen wollte, ließen ihn die für seine Idee noch vollkommen unreifen Arbeiter im Stich. Dasselbe Ziel wollten in der Theorie auch die Weber von Rochdale. Aber indem sie die Rückvergütung einführten, um damit der Menge den nötigen individualistischen Anreiz zu bieten, vergaßen sie zu bestimmen, daß wenigstens ein tüchtiger Brocken vom Ertrag vor Verabfolgung der Rückvergütung in die gemeinschaftliche Kasse gelegt werden müsse. So brach sich in England und von da aus auch bei uns, die ganz kapitalistische, ja hinterkapitalistische Dividendenjuche Bahn, die alles verzehrt und fürs Ganze nichts übrig hat. So konnte sich die britische Genossenschaft trotz ihrer siebenzigjährigen Entwicklung doch bei weitem nicht zu der Kraft erheben, die sie schon haben mußte; sie seufzt heute sogar unter der Masse von zinspflichtigem Kapital, demgegenüber das zinsfreie Eigenvermögen nur einen kleinen Bruchteil beträgt. Auch bei uns droht dies Verhältnis zunehmend ungünstiger zu werden. Aber es geht ja nunmehr bei uns der Gedanke um, wenigstens einmal das Prinzip einzuführen, einen bestimmten Teil des Ueberschusses zum Eroberungsfonds zu legen, wenn ich ihn so nennen darf.

Das wäre ein ganz neues und hochnotwendiges Prinzip, das damit in die Genossenschaft eingeführt würde. Aber es ist natürlich nicht zu erwarten, daß nun sofort eine erhebliche Summe für die Expropriation der Produktionsmittel gefordert und geleistet werden kann. Wenn man bei dem heutigen genossenschaftlichen Durchschnittsverständnis einen wirklich erklecklichen und sozial wirksamen Prozentsatz vom Umsatz, also etwa 3—4 Proz. fordern wollte, so wäre die zweifellose Folge die, daß eine überaus große Masse der Mitglieder wieder zum Kapital hinüberliefe und ihm die Profite schenkte. Da möchten denn gerade manche größere Konsumvereine nicht mehr auf ihre Kosten kommen. Dieser Weg also wäre hinterst zu vorderst.

Nein, man wird mit einem mäßigen Satz anfangen müssen, etwa 1 Proz. Manchen erscheint selbst dieser minimale Betrag zu hoch, der unser Sozialvermögen in ganz Deutschland heute doch nur um etwa fünf Millionen jährlich vermehren würde, während wir dem Privatkapital freiwillig Milliarden schenken. Hier sollte es nun Aufgabe des in den Gewerkschaften vertretenen fortgeschrittenen Grundstammes unserer Mitgliedschaft sein, als Behrer und Triebkräfte zu wirken. Sie müßten zunächst einmal den genannten Zusammenhang der Arbeiterinteressen mit den Konsumumenteninteressen zum allgemeinen und klaren Bewußtsein aller ihrer Mitglieder bringen. Sie müssen einsehen, daß es, wenn die Arbeiter sich alsbald in größerer Zahl in besser als heute gelohnten eigenen Betrieben ansiedeln sollen, geradezu ein Gebot der Notwendigkeit ist, mächtig steigende Beträge für die gemeinschaftliche Kasse zurückzubehalten. Das eroberte Expropriationsmittel, das man zum Augenblicksgenug wieder zum Fenster hinauswirft, ist kein Expropriationsmittel mehr. Erst der Ertrag dieses Expropriationsmittels sollte den einzelnen zugute kommen. Das muß wenigstens der Grundgedanke sein, wenn er auch aus genannten

Gründen nicht von heute auf morgen durchzusetzen ist. Haben wir aber erst in größerem Maße zinsfreie oder doch nur mäßig zinsbelastete Produktionsmittel, so können sich die Rückvergütungen trotz stärkerer Rücklagen für die Gesamtheit und trotz höherer Löhne dennoch mehren. Dahin also wäre mit Macht zu arbeiten.

Betreffs der Löhne aber möchte der Satz aufzustellen sein: Die Löhne in Genossenschaftsbetrieben dürfen heute, d. h. solange wir nicht nur in einem Konkurrenzkampfe, sondern noch im Existenzkampfe gegenüber dem Kapital stehen, niemals so hoch steigen, daß sie die freie Aufwärtsentwicklung der Genossenschaft hemmen. Man möchte den Genossenschaftsarbeitern ja noch weit höhere Löhne und noch bessere Arbeitsbedingungen gönnen, als sie heute haben können. Aber auch hier gilt der Satz, daß nicht hinterst zuvorderst gewirtschaftet werde.

Wenn die Genossenschaft erst einmal soweit entwickelt ist, daß sie Betriebe von aller möglichen Art geschaffen hat und Grund und Boden in genügendem Maße ihr eigen nennt, dann wird natürlich der Bäcker, der Metzger, der Schlosser, der Spinner, der Weber usw. jeder für alle anderen nach gemeinschaftlich zu bestimmender Norm arbeiten, und die Menge der für den Gebrauch produzierten Güter bedingt die Lebenshaltung von allen. Auf die Höhe der Löhne kommt es dann gar nicht mehr an, denn es ist ganz gleichgültig, ob dieselbe Menge von Güterwerten jeder Art mit 3 oder mit 6 oder mit 12 Mk. berechnet und der Lohn demgemäß gestellt wird. Aber heute, wo wir noch in der von allen Seiten kapitalistisch umbrandeten Genossenschaftswiege stecken und kein eigenes zinsfreies Nischenvermögen haben, sind wir in unserer Preisbestimmung und damit auch in unserer Lohnbestimmung von Kapital abhängig.

Die Genossenschaft soll da sicherlich vorbildliche Löhne zahlen. Das ist ihre Anstandspflicht. Aber vorbildlich, das bedeutet, daß man das Kapital auch nötigen kann, die genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen nachzubilden. Sonst hat das ganze Wort keinen Sinn. Und selbstverständlich gehört dann auch vorbildliche Arbeitsleistung hinzu. Sieht man aber von dieser genossenschaftlichen Anstandspflicht ab, so haben die Arbeiter innerhalb der Genossenschaft an sich nicht das mindeste Anrecht darauf, daß sie besser gestellt werden als ihre noch im Kapitalbetrieb befindlichen Genossen, die ebenso wie sie hier ihre Lohnwerte realisieren. Nein, rechnerisch genommen nehmen sie doch das, was sie mehr erhalten, offenbar den draußen arbeitenden Kameraden weg.

Wenn das aber soweit geht, daß die Entwicklung des sozialen Gemeinwesens dadurch gehemmt, also die genossenschaftliche Allgemeinheit geschädigt wird, so ist es Zeit, Halt zu machen. Denn dann wirkt die individualistische Mehrgewährung direkt unsozial. In der Tat scheinen wir da gerade am Rande angelangt zu sein. Tatsache ist jedenfalls, daß schon seit mehreren Jahren in gar manchen Genossenschaften die genossenschaftlichen Stundenlöhne, die die kapitalistischen mehrfach um 50 und mehr Prozent übersteigen, als mächtiges Hemmnis für die Weiterentwicklung empfunden werden. Tatsache ist, daß die Genossenschaftsvorstände sich deshalb oft genug scheuen, an die Errichtung neuer Betriebe heranzutreten, die doch sowohl den Arbeitern als Konsumenten neue Vorteile bringen, als auch einer neuen Serie von Arbeitern als Produzenten Ein-

den ist. Das ist auch an der Hand der Statistik nachzuweisen. Die folgenden Zahlen geben die relative Stärke der beiden Beschäftigtengruppen wieder:

Jahr	Prozentualer Anteil der Gehilfen	Anteil der Lehrlinge	Verhältnis der Gehilfen zu Lehrlingen
1867	69,3	30,7	2,5 : 1
1878	59,0	41,0	1,4 : 1
1888	71,4	28,6	2,5 : 1
1894	66,1	33,9	1,9 : 1
1903	79,0	21,0	3,8 : 1
1912	80,6	19,4	4,1 : 1

1878, das Jahr der zweiten Tarifreduktion, weist die schlimmsten Zustände auf dem Lehrlingsgebiet aus: auf 1,4 Gehilfen entfällt schon ein Lehrling. Dann folgt 1894, das uns die nach dem verunglückten Kampfe 1891/92 folgende Tarifanarchie in ihrer abschreckendsten Form zeigt. Von 1896 an beginnt dann eine merkliche Besserung, die nach sieben Jahren schon das traurige Bild von 1894 in das direkte Gegenteil verwandelt hat. Die letzte Tarifamtsstatistik (1912) zwingt uns noch mehr Befriedigung ab. Hier sehen wir das genaue Gegenteil von 1878, der Zeit ärgster Lehrlingszüchtereien.

Der Dachdeckerverband vereinnahmte im 4. Quartal 43 509 Mk. und verausgabte 25 678 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Maßregelungen und Streiks 3204 Mk., Krankenunterstützung 2415 Mark, Sterbegeld 1353 Mk. usw. Der Kassenbestand betrug 137 391 Mk.

Der 8. Verbandstag der Gastwirtsgehilfen ist auf den 12. Mai nach Hamburg einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag; die christlichen Gewerkschaften; die paritätischen Arbeitsnachweise.

Die Gemeindearbeiter beginnen ihren 7. Verbandstag in Hamburg am 24. Mai. Der Verbandstag wird sich u. a. mit dem Koalitions- und Streikrecht der Gemeindearbeiter beschäftigen.

Im Verbandsrat der Lithographen und Steindrucker ist eine Generalkommission für die Lehrlingsabteilung eingesetzt worden, deren Vorsitzender Sitz und Stimme im Verbandsvorstande hat. Der Generalkommission obliegt die Förderung

1. der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder;
2. der geistigen Entwicklung,
 - a) durch fachtechnische Weiterbildung,
 - b) durch allgemein wissenschaftliche Weiterbildung;
3. der körperlichen Entwicklung,
 - a) durch gewerblichen Jugendschutz,
 - b) durch Sport und Spiel.

Es soll demnächst eine Konferenz stattfinden, wo über den weiteren Ausbau dieser Einrichtungen verhandelt werden soll.

Zwischen den Verbänden der Transportarbeiter und Holzarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der den Zweck hat, strittige Agitationsgebiete abzugrenzen und ein gedeihliches Nebeneinanderarbeiten zu bewirken. Ueber die Zuständigkeit der beiden Verbände bestimmt der § 2 folgendes:

„a) Zum Zuständigkeitsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie, die bei dem Transport- und den unmittelbaren Vorbereitungen zu dem Transport von Rohholz von und zu den Lagerplätzen und von Industrieerzeugnissen zu deren Abnehmern beschäftigt sind. Ferner die ausschließ-

lich im Holzhandel beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Plagarbeiter. Desgleichen die in den Fabrikationsbetrieben dauernd im Lagerraum und als Packer beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Ristenmacher und solcher Arbeiter, die in ihrer Eigenschaft als Holzarbeiter (Tischler usw.) beim Packer beschäftigt sind und deshalb zum Holzarbeiter-Verband gehören.

b) Zum Zuständigkeitsgebiet des Holzarbeiterverbandes gehören alle in der Holzbearbeitung, einschließlich der Sägereien und Hobelwerke, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Soweit es sich um Holzlager- und Handelsgeschäfte handelt, die mit Fabrikationsbetrieben, Sägereien usw. verbunden sind, gehören die Plagarbeiter, die regelmäßig, wenn auch jeweils nur auf kürzere Zeit, auch zur Hilfeleistung an den Maschinen herangezogen werden, gleichfalls zum Holzarbeiter-Verband. Ferner alle Plagarbeiter auf solchen Holzlagerplätzen, die zu Möbelfabriken oder anderen Holzwarenfabriken gehören und dem eigenen Bedarf derselben dienen. Desgleichen diejenigen Arbeiter, die mit dem Transport des Holzes an die Maschinen oder von den Maschinen zurück beschäftigt sind; alle Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den Betrieben der Holzindustrie sowie auch die Holzarbeiter aller Art, die in Handelsgeschäften in ihrem Beruf beschäftigt sind. Als zur Holzindustrie gehörig zählen auch diejenigen Betriebe, welche statt Holz andere Rohstoffe (Gummi, Horn, Bin usw.) verarbeiten, deren Arbeiter und Arbeiterinnen aber in Ansehung ihres Berufes als Drechfler, Bürstenmacher usw. gleichfalls zum Holzarbeiter-Verband gehören.“

Die weiteren Bestimmungen des Vertrages betreffen den Uebertritt von Mitgliedern, die Lohnbewegungen, die gemeinsam geführt werden müssen, Agitation, Schlichtung entstehender Differenzen usw. Soweit durch die obige Abgrenzung der Verbandsgebiete Mitglieder direkt betroffen werden, haben diese den Uebertritt zum jetzt zuständigen Verbande baldigst zu bewirken. Bestehen für solche Mitglieder Tarifverträge ihres früheren Verbandes, bleiben diese bis zum Ablaufstermin bestehen. Die Erneuerung aber kommt dem Verbande zu, der dann nach dem Kartellvertrag zuständig ist.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Nach der besonders großen Wucht, mit der die Wirtschaftskrise die österreichische Industrie traf, mußte man befürchten, daß die Gewerkschaften im Jahre 1913 einen großen Mitgliederverlust erleiden würden. Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. So weit Berichte vorliegen — die vorläufigen Berichte der einzelnen Verbände werden gewöhnlich in den ersten am Jahresbeginn erscheinenden Nummern der „Gewerkschaft“ veröffentlicht — ist ein nennenswerter Mitgliederverlust nicht zu verzeichnen. Die meisten Verbände haben ihren Mitgliederstand trotz der Wirtschaftskrise behauptet, ja eine Anzahl hat sogar einen Mitgliedererwerb aufzuweisen. Wohl haben auch eine Anzahl Gewerkschaften Verluste erlitten, aber dieselben werden durch Mitgliedererwinne anderer Verbände wettgemacht.

Den Jahresberichten der einzelnen Verbände entnehmen wir folgende Angaben: Der Verband der Gärtner ist erst im heurigen Jahre aus einer früher bestandenen Sektion des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter hervorgegangen. Mit 35 Mitgliedern begann die neue Organisation ihre

Der Präsident dieses Amtes hat die Vollmacht erhalten, bei Arbeitskonflikten paritätisch zusammengesetzte Arbeitsräte zur Beilegung der Streitigkeiten unter seinem Vorsitz einzuberufen. Eine Verordnung bestimmt weiter, daß bei Arbeitskonflikten die streitenden Parteien den Präsidenten des Arbeitsamtes um die Vermittelung angehen können. Der Präsident beruft in diesem Fall einen Arbeitsrat unter seinem Vorsitz zusammen, der aus je drei Personen von beiden Parteien nach freier Auswahl des Präsidenten aus den ihm unterbreiteten Vorschlägen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gebildet wird.

Der Arbeitsrat hat zunächst eine Einigung der Streitteile anzustreben und gegebenenfalls selbst ein Uebereinkommen vorzuschlagen, das im Falle der Annahme durch die Parteien bindend und im Arbeitsamt aufzubewahren ist.

Andernfalls hat der Arbeitsrat die Einsetzung eines Schiedsgerichts vorzuschlagen und er kann sich mit Zustimmung der Parteien selbst als solches konstituieren.

Wird das Schiedsverfahren abgelehnt, so ist dies vom Arbeitsrate festzustellen, wobei es ihm überlassen bleibt, seiner Ansicht über die Angelegenheit öffentlichen Ausdruck zu geben.

Die Beschlüsse des Arbeitsrates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; der Vorsitzende gibt seine Stimme nur ab, um bei Stimmengleichheit zu entscheiden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Wieder ein neues Lohnsystem.

In der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Praxis“ (November 1913) macht Georg Obst Mitteilung über ein neues Lohnsystem, das den Akkordlohn mit dem Prämiensystem kombiniert und das seit Jahren in einer großen Waffen- und Fahrradfabrik angeblich zu allgemeiner Zufriedenheit in Gebrauch steht. Von den etwa 1700 Arbeitern der Fabrik arbeiten fast 1600 im Akkord. Der Akkord wird aber nicht mit diesen 1600 Arbeitern, sondern nur mit den 36 Meistern und zwar für diese selbst und für ihre Arbeiter — dadurch unterscheidet sich diese Einrichtung wesentlich von dem bisher allgemein bekannten Akkordmeisterhystem — vereinbart. Weiter wird für jede Kommission mit dem Meister eine Summe für unproduktive Materialien (Öl, Seife, Schmirgel usw.) und für Werkzeuge festgesetzt und bezahlt. Die Meister haben nunmehr die für die Herstellung des Artikels benötigten unproduktiven Materialien und Werkzeuge von der Firma zu beziehen, die sie gegen Erstattung festgesetzter, ungefähr die Selbstkosten bedeckender Preise liefert. Ueber die empfangenen produktiven Materialien (Rohstoffe, Halbfabrikate usw.) müssen die Meister quittieren und feinerzeit Rechenschaft ablegen. Chefs und Angestellte stehen sich bei diesem System, wie Obst allseitig versichert wurde, sehr gut. Die Meister halten ihre Arbeiter zur gewissen Sparsamkeit in der Verwendung produktiver wie unproduktiver Materialien an, ohne daß dabei natürlich das Arbeitsprodukt leiden darf. Nicht vorchriftsmäßig gelieferte Arbeit wird von der Revisionsstelle nicht angenommen und vom Lohnbureau nicht bezahlt. Die darauf verwendete Zeit ist verloren, und wenn sich der Schaden nicht reparieren läßt, so wird dem Meister auch noch das Material belastet und zwar zum Selbstkostenpreis abzüglich des Einschmelzungswertes. Wird ein Stück zum

erstenmal ausgeführt, so werden bei weiteren Ausführungen die gewährten Sätze natürlich nachgeprüft. Sind Irrtümer bei der Arbeitskalkulation vorgekommen oder hat sich die Fabrikationsmethode geändert, so erfolgt, wenn die Berechnung einen Fehler zuungunsten der Arbeiter und des Meisters ergeben hat, sofortige Richtigstellung. Ist hingegen die Kalkulation für die Arbeiter und die Meister zu günstig ausgefallen oder kann infolge von Einarbeitung erheblich mehr als im Anfang geleistet werden, so daß trotzdem eine Herabsetzung der Sätze nur bei Erteilung einer neuen Kommission erfolgen.

Auch dieses System hat wie alle die von Unternehmerseite ausgeklügelten Lohnrechnungsmethoden den selbstverständlichen Zweck, zunächst das Interesse der Kapitalsbesitzer zu wahren. Daneben kommt das Interesse der Arbeiter nur soweit in Betracht, als es mit dem Profitzweck des Unternehmers vereinbar ist. An dem wirtschaftlichen Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit wird durch die Art der Berechnung des Lohns nichts geändert. Denn der entscheidende Moment liegt in der Höhe der Lohnheiten, aus welchen sich der Gesamtlohn zusammensetzt. Damit steht der Umstand, daß die Unternehmer wegen der Zusammensetzung der einzelnen Lohnteile einem Streite mit den Arbeitern gerne aus dem Wege gehen, nicht in Widerspruch. Wichtiger noch als die praktische Anwendung der getroffenen Lohnvereinbarung auf die konkreten Arbeitsleistungen ist die Frage nach dem Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag. Solange die Unternehmer von diesem den Lohn als einen Teil der Produktionskosten in Abzug bringen, statt die Quote des Arbeiters nach dem vollen Ertrage seiner Leistung zu bemessen, wird der Kampf um die Lohnhöhe von seiner Schärfe nichts verlieren. Die Kulanz der Unternehmer bei der Anwendung der Lohn Tabellen kann den Gegensatz mildern, keineswegs aber ihn aufheben.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes beruft den 19. ordentlichen Verbandstag auf den 15. Juni nach Hamburg ein. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Das Koalitionsrecht; Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen; Abgrenzung der Organisationsgebiete.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ behandelt in einem Artikel die Entwicklung der Lehrlingsverhältnisse im Buchdruckgewerbe und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß durch die Tätigkeit des Verbandes „der sehr steinige Boden des Lehrlingswesens mit der Zeit ebenfalls der fruchtbaren gewerkschaftlichen Beaderung erschlossen worden“. Die Lehrlingszüchterei blühte früher im Buchdruckgewerbe genau so wie in manchen anderen Gewerben; die Unternehmer stellten Lehrlinge nach Belieben ein, ohne die Bedürfnisfrage zu prüfen und ohne eine sachgemäße Ausbildung zu gewährleisten. Die Hauptsache war ihnen, billige Arbeitskräfte zu haben. Die Bestrebungen der Gehilfenschaft, eine Regelung der Lehrlingsfrage herbeizuführen, waren zunächst von geringem Erfolg. Erst mit dem Ausbau der Tarifgemeinschaft sind bedeutende Erfolge zu buchen. Das Tarifamt und die sonstigen Tariforgane haben eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet, so daß die im Tarif vorgezeichnete Lehrlingsstala immer mehr durchgeführt wor-

einen beträchtlichen Eindruck machen, weshalb es müßig wäre, schon jetzt darüber zu berichten, ehe noch die Kriegsfolgen abgemessen werden können. — Daselbe gilt vom Reichsverein der Buchdruckerei- und Schriftgießereihilfsarbeiter. — Nicht günstig war das Berichtsjahr für den Senefelderbund, die Organisation der Lithographen. Dieselbe erlitt einen kleinen Mitgliederverlust und hielt finanziell nur knapp das Gleichgewicht. — Der Centralverein der kaufmännischen Angestellten erhielt sich sowohl was Mitgliederzahl als Vermögensstand anberuht, trotz der Krisenwirkungen ungeschwächt. — In noch günstiger Weise trifft dies für den Verband der Handels- und Transportarbeiter zu, dessen Mitgliederstand nunmehr 11 000 beträgt und dessen Gebarungsüberschuß sich auf 48 000 Kronen beläuft. — Die Organisation der Eisenbahner weist nach einer kleinen Zunahme einen Mitgliederstand von 56 800 auf. Der Gebarungsüberschuß beträgt 193 000 Kronen. — Die kleineren Gewerkschaften der Bühnenarbeiter, photographischen Mitarbeiter und Heimarbeiterinnen konnten sich im Berichtsjahre ohne erheblichere Verluste behaupten.

Außer den Organisationen des Baugewerbes und der Textilindustrie schneiden fast alle österreichischen Gewerkschaften besser ab als man ursprünglich anzunehmen berechtigt war. Diese erfreuliche Tatsache ist wohl ein Beweis für die wachsende innere Festigkeit der Organisationen, die sich jetzt auch schon in schweren Krisenzeiten zu behaupten vermögen.

Am 1. Februar d. J. fand in Wien die Hauptversammlung des Reichsvereins der Zuckerbäcker statt. Dieser Tagung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie über die Verschmelzung der Zuckerbäckerorganisation mit dem Verband der Bäcker entschied. Der Referent über diese Frage, Genosse Kummer, setzte die Gründe auseinander, die für einen Anschluß der Organisation der Zuckerbäcker an den Verband der Bäckerarbeiter sprechen. Er führte an, daß sich der Reichsverein trotz seines langen Bestehens nicht entwickeln konnte, wenn er auch auf manche schöne Errungenschaft für die Arbeiterchaft des Berufes zurückblicken kann. Die Zuckerbäcker würden durch ihre Verschmelzung mit einer starken Organisation ganz andere Möglichkeiten der Agitation gewinnen, ihre Kämpfe würden mehr Rückhalt haben, so daß sie sie mit viel mehr Kraft werden führen können. Der Referent verwies darauf, welche erfreuliche Entwicklung die deutsche Zuckerbäckerorganisation nahm, nachdem sie sich dem Bäckerverband angeschlossen hatte. Die Centralisation könne immer nur gute Früchte tragen. Darum haben auch die Vorstände der beiden Organisationen beschlossen, die Verschmelzung zu empfehlen.

Nach einer sehr ausführlichen Debatte wurde die Verschmelzung mit einer Vierfünftelmajorität beschlossen. Der gemeinsame Verband tritt am 1. Januar 1915 in Wirksamkeit.

Die Verschmelzung der Zuckerbäckerorganisation mit dem Verbands der Bäckerarbeiter ist ein wichtiger Schritt zur Industriegruppenorganisation, der um so bedeutsamer ist, als auch bereits in anderen Branchen, insbesondere im Baugewerbe, ähnliche Bestrebungen im Gange sind. Julius Deutsch.

Das Organisationsverhältnis in Norwegen.

Die norwegische Landeszentrale hat soeben eine Statistik veröffentlicht, die das Verhältnis zwischen organisierten und organisationsfähigen Arbeitern des Landes beleuchtet. Demnach beträgt die Zahl der insgesamt Organisationsfähigen 259 425, darunter 35 077 Frauen. Organisiert sind 67 318 = 25,95 Proz. Unter den Organisierten waren 4152 Arbeiterinnen oder 11,84 Proz. der Organisationsfähigen, während die männlichen Arbeiter zu 28,16 Proz. organisiert waren. Ueber die Organisationsstärke in den verschiedenen Industriezweigen am 1. Januar 1913 unterrichtet folgende Tabelle:

Industriegruppen	Insgesamt organisationsfähige Arbeiter	Dabon organisiert	
		insgesamt	in Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Flößerei	35110	347	0,99
Fischerei	10841	—	—
Seefahrt	29756	3911	13,14
Landverkehr und Handel	25782	5721	22,19
Wege- und Wasserbau	10364	3581	34,55
Baugewerbe	13893	7091	51,04
Bergbau	5643	3886	68,86
Steine und Erden	8284	1674	20,21
Metallindustrie	24011	18840	57,64
Chemische Industrie	5431	2374	43,71
Wärme- und Kraftanlagen	1366	218	15,98
Textilindustrie	10157	1702	16,76
Papierindustrie	12901	7201	55,82
Lederindustrie	2526	700	28,07
Holzindustrie	15803	4576	28,96
Nahrungs- u. Gemüsmittelindustrie	15137	3804	25,07
Bekleidung und Reinigung	15199	2863	18,84
Poligraphische Gewerbe	3843	3194	83,11
Beheizergung	6846	—	—
Gemeindearbeiter	6159	626	10,16
Verschiedene Betriebe	837	—	—
Summa	259425	67318	25,95

Ueber der Durchschnittszahl von 25,95 Proz. Organisierter standen eine ganze Anzahl Berufe, und zwar folgende: Sägemühlenarbeiter 26,55 Proz., Trifotagenarbeiterinnen 28,65, Lederarbeiter 29,38, Hafenaarbeiter 33,30, Wege- und Wasserbauarbeiter 33,35, Bautischler 34,40, Schuhmacher 37,03, Böttcher 37,05, Zündholzarbeiter 37,45, Steinarbeiter 38,49, Maler 39,03, Bäcker und Konditoren 41,41, Chemische Industriearbeiter 42,37, diverse Bauarbeiter 43,18, Eisenbahnanlagen 45,15, Tabakarbeiter 48,18, Kupfer- und Blechschmiede 48,49, Barbier 52,53, Zimmerer 53,47, Former 54,64, Möbeltischler 55,14, Karbidfabrikarbeiter 55,78, Sattler und Tapezierer 55,80, Straßenbahner 57,01, Nagelschmiede 57,05, Handschuhmacher 57,41, Zellulose-, Papier- und Holzmasseindustrie 58,53, Buchbinder 58,57, Korbschneider 60,81, Goldarbeiter 61,00, Korbmacher 61,62, Rohrleger 62,91, Metallarbeiter 64,38, Klaviermacher 65,96, Maurer und Maurerhandlanger 66,61, Schiffsmaschinisten 67,14, Lithographen, Chemigraphen 67,81, Bergarbeiter 68,86, Eisenbahner 72,17 und Buchdrucker 86,01 Proz.

Die Statistik hat das große Verdienst, endlich eine genaue Unterlage zur Beurteilung der Stärke der norwegischen Gewerkschaften zu schaffen. Vor Jahren ist auf Grund unzulänglicher Zahlen einmal

Tätigkeit; am Jahreschluß zählte sie 360 Mitglieder. — Der Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter erhöhte im Berichtsjahre die Zahl seiner Ortsgruppen von 88 auf 98 und die seiner Mitglieder von 1815 auf 1963. — Einen kleinen Aufschwung kann auch die Union der Bergarbeiter, der es eine lange Reihe von Jahren hindurch ziemlich schlecht erging, verzeichnen. Ihr Mitgliederstand stieg von 13 620 auf 14 077. Finanziell geht es der Bergarbeiterorganisation noch immer nicht besonders, doch ist auch hier eine Besserung gegenüber dem Vorjahre merkbar. — Der Zentralverband der Glasarbeiter gewann 700 Mitglieder, so daß sein Mitgliederstand nunmehr rund 5300 beträgt; der Vermögenszuwachs ist 11 000 Kronen. — Der Verband der Porzellanarbeiter hat seinen Mitgliederstand von 5423 behauptet, schließt aber infolge der starken Inanspruchnahme der Unterstützungen mit einem kleinen finanziellen Defizit ab. — Dagegen ist es in finanzieller Beziehung dem Verband der Steinarbeiter ganz besonders gut gegangen. Der Staffenstand hat sich von 27 000 Kronen erhöht und beträgt jetzt 60 000 Kronen. Die Mitgliederzunahme beträgt 191. — Der Verband der Tonarbeiter hat 500 Mitglieder gewonnen. Die Kasse weist ein Defizit von 5000 Kr. auf. — Der Metallarbeiterverband hat seinen Mitgliederstand von 60 977 auf 62 698 erhöht. Die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen war so stark, daß ein Gesamtdefizit von 130 000 Kr. entstand. Der Metallarbeiterverband hat auch auf dem Gebiete der Lohnbewegungen ein ereignisreiches Jahr hinter sich. Er konnte auf dem wirtschaftlichen Kampffelde Erfolge erzielen, die in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse beträchtliche genannt werden können. — Weniger gut ging es dem Centralverein der Gießereiarbeiter, der 800 Mitglieder verlor und ein Staffendefizit von 41 000 Kr. ausweist. — Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede behauptete seinen Mitgliederbestand von 2270. — Ueberaus günstig war die Entwicklung des Centralverbandes der Maschinenisten und Heizer. Sein Mitgliederzuwachs beträgt 681, der Vermögenszuwachs 14 500 Kr. — Auch der Verband der Drechsler kann auf eine Mitgliederzunahme, und zwar von 3313 auf 3571 verweisen. Finanziell war das Berichtsjahr weniger erfolgreich, doch ist diese Organisation so gut fundiert, daß sie auch über die gegenwärtige Krisenzeit ohne ernsthafte Schwierigkeit hinwegkommen wird. — Hart mitgenommen wurde der Verband der Holzarbeiter, der 1000 bis 1200 Mitglieder verlor und dessen Jahresdefizit nicht weniger als 150 000 Kronen beträgt. Am meisten wurde für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben; dieselbe stieg von 165 000 Kr. im Vorjahre auf 315 000 Kr. im Jahre 1913. — Die Gewerkschaft der Lederarbeiter gewann 100 Mitglieder, so daß ihr Stand 2000 Mitglieder beträgt. Diese Behauptung des Mitgliederstandes ist um so anerkennenswerter, als sie unter ganz außerordentlichen Schwierigkeiten erfolgte. — Der Verein der Ledergalanteriearbeiter erreichte infolge einer kleinen Zunahme einen Mitgliederstand von 505. — Dagegen verlor der Fachverein der Sattler, Taschner und Riemer 270 Mitglieder. Sein Vermögen konnte er um 17 000 Kronen erhöhen. — Sehr ungünstig war die Mitgliederbewegung in der Union der Textilarbeiter, deren Mitgliederstand von 41 533 auf 39 000 sank. Auch in finanzieller Beziehung ist ein Defizit zu verzeichnen und zwar von 70 000 Kronen. — Der Centralverein der Hut- und Filzwarenarbeiter verlor 150 Mitglieder und nahm auch an Mitgliedsbeiträgen weniger ein als in früheren Jahren. Da er aber eine alte und verhältnismäßig kapitalkräftige Organisation ist, konnte er aus anderen Einnahmen trotzdem noch einen Ueberschuß erzielen. — Der Verein der Handschuhmacher erhöhte den Mitgliederstand von 1502 auf 1700. — Der Verband der Schneider zählte am Ende des Berichtsjahres 8200 Mitglieder, was eine Steigerung um rund 200 bedeutet. — Auch der Verein der Schuhmacher konnte seinen Mitgliederstand behaupten. Dagegen kann er, ebenso wie die meisten anderen Verbände, von der finanziellen Gebarung nicht sehr Günstiges berichten. Er mußte 60% Proz. der Einnahmen an Beiträgen für Unterstützungen ausgeben. — Der Mitgliederstand des Verbandes der Bäckereiarbeiter blieb gegenüber dem Vorjahre unverändert. Die Kassengebarung weist ein Defizit von 21 000 Kronen aus. — Der Verband der Brauereiarbeiter und Fassbinder verzeichnet einen Mitgliederzuwachs von 200 und eine Mehreinnahme gegenüber den Ausgaben von 122 800 Kronen. So günstig haben finanziell im Berichtsjahre nur wenig österreichische Gewerkschaften abgeschnitten. — Die junge Organisation der Fleischhauer- und Selchergelhilfen berichtet, daß sie bereits mehr als 600 Mitglieder zählt. — Die Centralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten erhöhte den Mitgliederstand von 1984 auf 2264. — Der Reichsverein der Zuckerbäcker, der vor der Verschmelzung mit der Bäckereiarbeiterorganisation stand, behauptete seinen Mitgliederstand und erzielte finanziell einen kleinen Ueberschuß. — Dasselbe gilt vom Verband der Mühlenarbeiter. — Im Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie ist die Mitgliederzahl von 14 456 auf 14 566 gestiegen; der finanzielle Ueberschuß beträgt 8000 Kr. — Am schlechtesten von allen österreichischen Gewerkschaften ging es im Berichtsjahre den Organisationen des Baugewerbes. Die größte Organisation dieser Industriegruppe, der Centralverband der Maurer, verlor 4000 Mitglieder. Für diesen großen Mitgliederverlust bietet die erfolgte Vermehrung des Verbandsvermögens nur einen ganz ungenügenden Trost. — Im Centralverein der Bildhauer, Gießer und Stukkateure blieben sowohl Mitgliederstand als Vermögensverhältnisse unverändert. — Die kleine Gewerkschaft der Dachdecker verlor an Mitgliedern, schnitt aber finanziell etwas besser ab. — Der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer erlitt einen kleinen Mitgliederverlust, während die Kassengebarung einen Ueberschuß von 46 000 Kronen aufweist. — Der Verband der Pflasterergelhilfen sowie die Union der Ziegelerbeiter behaupteten ihre Position. — Dem Verband der Zimmerer gelang dies nicht, denn sein Mitgliederstand sank von 8113 auf 6866 und auch finanziell entwickelte sich seine Lage im Berichtsjahre nicht gerade zum Besten. — Noch schlimmer ging es in dieser Beziehung freilich dem Verein der Buchbinder, der ein Defizit von 18 000 Kronen aufweist. Dagegen konnte diese Gewerkschaft ihren Mitgliederstand von rund 4300 Mitgliedern behaupten. — Der Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer stand am Jahreschluß inmitten eines der erbittertesten und wohl des größten Kampfes, der je im österreichischen Buchdruckgewerbe geführt wurde. Das Ergebnis dieses Kampfes wird auf die Lage der Organisation

Organisationen der Landwirte zugute kommen. Es ist zu befürchten, daß das Gesetz, selbst wenn es beide Häuser des Parlaments annehmen, vom Bundespräsidenten Woodrow Wilson nicht sanktioniert wird, da er schon im vorigen Jahre eine ähnliche Bestimmung*) im Finanzgesetz nur deshalb durchgehen ließ, weil er sonst das ganze Gesetz zunichte gemacht hätte.

Der Verband der Schmiede (International Brotherhood of Blacksmiths and Helpers) hatte anfangs September 1913 etwa 10 000 Mitglieder, die ihre Beiträge voll bezahlt hatten oder weniger als drei Monatsbeiträge schuldeten; dazu kommen noch etwa 2500 Arbeitslose und Streikende, die von der Beitragsleistung entbunden sind, und etwa 3500 Meistanten, die 3-6 Monatsbeiträge schulden. Am 1. September 1911 verfügte der amerikanische Schmiedeverband über ein Vermögen von 15 773 Dollar. Bis zum 1. September 1913 wurden 172 085 Dollar eingenommen und 170 506 Dollar ausgegeben. Der Vermögensbestand am 1. September 1913 bezifferte sich auf 17 352 Dollar. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Streikunterstützung 61 120 Dollar, Unterstützung der durch Hochwasser Geschädigten 1150 Dollar, Verbandsorgan 9177 Dollar, Materialien 25 674 Dollar, Gehälter der Hauptbeamten 18 231 Dollar, Organisationskosten 40 717 Dollar, Ausgaben des Verwaltungsausschusses und der Vermögensverwahrer 2163 Dollar, Bezirksräte 12 633 Dollar. Nicht einbezogen sind hierbei die Einnahmen und Ausgaben für lokale Zwecke; der Rechnungsabschluss bezieht sich nur auf die Erhaltung der Hauptkasse.

Im Dezember 1913 wurde unter Mitwirkung von Sam. Gompers, Präsidenten des amerikanischen Arbeiterbundes, und Josef F. Valentine, Vizepräsidenten des Arbeiterbundes, ein Abkommen zwischen dem zum Arbeiterbund gehörigen Verband der Elektrizitätsarbeiter und dem Gau „Bazillische Küste“ des außerhalb des Arbeiterbundes stehenden Elektrizitätsarbeiterverbandes erzielt, wonach sich die Ortsgruppen der letztgenannten Organisation dem von der Landeszentrale anerkannten Verband anschließen sollen. Die endgültige Entscheidung wird durch Urabstimmung der Mitglieder gefällt werden. Erfolgt der Uebertritt eines Teils der abtrünnig gewordenen Elektrizitätsarbeiter, so wird voraussichtlich der Rest bald dem gegebenen Beispiel folgen.

*

Massachusetts ist einer der wenigen amerikanischen Bundesstaaten, wo die Gewerkschaftsstatistik von seiten der Behörden regelmäßig gepflegt wird. Nach einem eben veröffentlichten Bericht des staatlichen statistischen Amtes zu Boston gestaltete sich die Entwicklung der Gewerkschaften in Massachusetts von 1910-1912 wie folgt:

Jahr	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder		
		männl.	weiblich	zusammen
1910	1250	168 400	18 910	187 310
1911	1282	174 899	16 180	191 038
1912	1361	211 019	25 749	236 768

Ende 1912 waren von den 1361 Ortsvereinen 1305 Ortsgruppen von Verbänden und 56 selbständige Lokalvereine; von den letzteren waren 35 dem amerikanischen Arbeiterbund angeschlossen und 21 mit 4114 Mitgliedern standen außerhalb des Ar-

*) Das Verbot der Verwendung der bewilligten Geldmittel zur Verfolgung von Arbeiter- und Landwirteorganisationen auf Grund des Anti-Truistgesetzes.

beiterbundes. Die im Jahre 1912 eingetretene Mitgliederzunahme aller Organisationen betrug 45 730 und davon trifft etwa ein Drittel auf die „Industriearbeiter der Welt“, deren Mitgliedschaft in Massachusetts von 1292 Ende 1911 auf 16 546 Ende 1912 stieg. In der Staatshauptstadt Boston befanden sich am Schlusse des Jahres 1912 289 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 87 833 Mitgliedern; ferner betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Lawrence 17 327, in Procton 15 540, in Lynn 14 276, in New Bedford 9526, in Springfield 9254 usw. Von allen 236 768 Gewerkschaftsmitgliedern waren bloß 115 765 Arbeiter in Fabriken und Werkstätten; 39 955 waren Bauarbeiter, 50 590 Transportarbeiter, 6433 öffentliche Bedienstete, 2597 Handelsbedienstete, 6641 Angehörige der freien Berufe (Musiker, Schauspieler usw.), 8902 Mitglieder waren in der häuslichen und persönlichen Dienstleistung tätig und 5885 hatten sonstige Berufe.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zehn Jahre Reichstarif der Chemigraphen und Kupferdrucker.

Kürzlich erschien der Geschäftsbericht des Tarifamtes der Chemigraphen und Kupferdrucker für das Jahr 1913, mit dem eine zehnjährige Tarifperiode abgeschlossen wurde. Es dürfte daher von Allgemeininteresse sein, auf Grund der Angaben des Berichts die Entwicklung der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker in kurzen Zügen zu schildern.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes erinnert zunächst daran, daß die Anregung zur Vereinbarung eines Lohnstarifs und zur Bildung einer Tarifgemeinschaft im Jahre 1903 von den Gehilfen ausging, um einer weiteren Verschlechterung der gewerblichen Verhältnisse, die immer mehr bergab gingen, entgegenzuwirken, ihre Verbesserung möglich zu machen und Ordnung in das Gewerbe und in die für die Gehilfen in erster Linie wichtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bringen. Die Unternehmer machten aber die Schaffung eines Lohnstarifs von der gleichzeitigen Verpflichtung der Gehilfen auf Durchführung eines Preistarifs abhängig. Im September 1903 kam daraufhin die Tarifgemeinschaft unter Schaffung eines Lohn- und Preistarifs zustande. Ausdrücklich wird in dem Geschäftsbericht hervorgehoben, „daß die Bestimmungen des Lohnstarifs in seinem zehnjährigen Bestehen von den Tarifparteien im allgemeinen gewissenhaft respektiert worden sind. Von der Durchführung des Preistarifs kann zwar nicht das gleiche gesagt werden, denn es steht fest, daß derselbe nur zum Teil der Preisunterbietung wirksam entgegensteuern konnte; im wesentlichen aber hat er doch ein weiteres Sinken der Herstellungspreise unter den gewerbeüblichen Stand verhindert“.

Wie sich die Tarifgemeinschaft in dem Jahrzehnt entwickelte, lehrt ein Vergleich der Ergebnisse der ersten Statistik vom Jahre 1903 mit denen der letzten Statistik vom Jahre 1913. Während die erste nur über 75 vorhandene Anstalten mit 1006 tätigen Gehilfen berichten konnte, enthält die letzte Angaben über 178 Anstalten mit 2750 Gehilfen. Daraus ergibt sich klar und deutlich, daß die Tarifgemeinschaft mit Lohn- und Preistarif für die Ausdehnung des Gewerbes — weder durch Vergrößerung der bestehenden Betriebe und Vermehrung der in ihnen beschäftigten Gehilfen, noch durch Begründung neuer Anstalten — kein Hindernis bildete.

ein ganz falsches Bild im Auslande über das norwegische Organisationsverhältnis entstanden. Die oben wiedergegebenen Zahlen zeigen, daß Norwegen mit zu den besser organisierten Ländern gehört, insbesondere soweit die größeren Industrien in Frage kommen. Die relative Ziffer von 25,95 Proz. Organisierter ist gewonnen worden unter Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, deren Organisation wohl überall schwach ist, ist also als eine hohe Verhältniszahl anzusehen. W. J.

Von der französischen Gewerkschaftskrise.

Die zahlreichen leztjährigen Mißerfolge, der Stillstand und teilweise Rückschritt der Gewerkschaften, hat bekanntlich in Frankreich zur Kritik und zum Aufgeben gewisser Agitations- und Aktionsmethoden geführt, die man bisher als spezifische Eigenarten der syndikalistischen Methode ausgegeben hatte. Das ging und geht natürlich nicht ohne innere Zwistigkeiten, die oft die besten Kräfte lahmlegen und zugleich die organisatorischen Schwächen der Gewerkschaften aufzeigen.

Ein Schulbeispiel dafür ist der „Fall Merrheim“. Merrheim, Sekretär des Metallarbeiterverbandes, einer der tüchtigsten und intelligentesten Führer der französischen Gewerkschaften, hatte bekanntlich am unverhohlenen auf der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände im Juli die Notwendigkeit ausgesprochen, sich strikte auf die eigentlich gewerkschaftliche Tätigkeit zu beschränken. Zugleich wandte er sich gegen die Versuche, die Gewerkschaften zu politischen Aktionen zu verleiten und gegen die Angriffe und Bevormundung außergewerkschaftlicher, vornehmlich anarchistischer Ratgeber.

Auf dem Kongreß des Metallarbeiterverbandes im September wiederholte Merrheim diese Ausführungen. Zugleich erwiderte er auf die inzwischen erfolgten Angriffe gegen die Gewerkschaftsbeamten. Ein Syndikat, das allgemeine Metallarbeitersyndikat von Paris, dem Merrheim angehört, hatte den Antrag gestellt, daß die Gewerkschaftsbeamten nicht wieder wählbar sein sollen. Der Antrag wurde übrigens gegen wenige Stimmen abgelehnt. Merrheim wandte sich zugleich also gegen die Heße gegen die Gewerkschaftsbeamten, die von den Anarchisten betrieben wird.

In der Folge kam es zu scharfen Auseinandersetzungen und schließlich zum Ausschluß Merrheims aus dem Pariser Syndikat — eines der 24 Pariser Syndikate des Metallarbeiterverbandes — wegen seiner Ausführungen auf dem Kongreß. Es ist hier zu bemerken, daß diese Ausführungen vom Kongreß einstimmig gebilligt wurden und Merrheim selbst mit 136 gegen 2 Stimmen wiedergewählt wurde.

Da der Metallarbeiterverband, wie fast alle französischen Gewerkschaften, eine Föderation, ein Verband von Lokalsyndikaten ist, diese völlig autonom sind, ist Merrheim somit zugleich aus dem Verbande selbst ausgeschlossen. Einen Appell gegen einen Ausschluß gibt es nicht. Der Verband kennt nur die Syndikate und nicht deren Mitglieder. Gegen einen Versammlungsbeschluß eines Syndikates, ob dieser nun einen Kampf heraufbeschwört, der Tausende Mitglieder zur Arbeitslosigkeit verurteilt, die Verbandskasse leert und den Verband für Jahre zu jeder Aktion unfähig macht, oder Gewerkschaftsführer wie Merrheim gegen den einstimmigen Willen des Verbandes zur Demission zwingt, kann die Verbandsleitung nichts tun.

Der groteske Fall, daß ein beliebige Syndikat gegen den einstimmigen Willen des Verbandes einen Gewerkschaftsleiter zur Demission zwingt, ist übrigens nicht neu. Fast genau derselbe Fall ereignete sich im Bauarbeiterverband — nur daß es sich dort zugleich um den Sekretär und den Kassierer handelte und diese sich dem Verbot ihres Syndikates, nicht wieder zu kandidieren, beugten. Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei den Buchdruckern, wo einige Mitglieder von ihrem Syndikat ausgeschlossen wurden, weil sie zum Centralvorstand kandidierten — und übrigens auch gewählt wurden.

Der Metallarbeiterverband wird nichts anderes tun können, als das Syndikat, das Merrheim ausgeschlossen hat, seinerseits auszuschließen. Merrheim wird in ein anderes Syndikat eintreten — und damit wird der „Fall Merrheim“ erledigt sein. Damit werden diese Fälle aber nicht für die Zukunft unmöglich gemacht sein.

Und hier ist nur eine Aenderung der Organisationsbasis der französischen Gewerkschaften möglich. Der Metallarbeiterverband und der Bauarbeiterverband haben ja den Einfluß der turbulenten Pariser Elemente eingeschränkt! Solange aber die „Autonomie der Syndikate“ — die bisher von den Syndikalisten so gerühmte Organisationsbasis der französischen Gewerkschaften — die Aktion und Organisation der Verbände wird lahmlegen können, werden sich solche Fälle ereignen. Ja, sie werden immer häufiger werden, je mehr die Verbände eine eigene, praktische Tätigkeit entfalten. Es gibt hier nur zwei Wege: Rückkehr zur absoluten Decentralisierung, oder Uebergang zur Centralisierung. Verbandsaktionen führen wollen auf föderalistischer Grundlage muß zu inneren Zusammenstößen und äußeren Mißerfolgen führen. In diesem Stadium befinden sich jetzt die französischen Gewerkschaften.

Paris, 6. Februar.

Josef Steiner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die stärkste Gewerkschaft Amerikas, der Verband der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers) zählte am 31. Dezember 1913 415 142 Mitglieder, verglichen mit 409 158 Ende August 1913 und 386 065 Ende Dezember 1912. — Vor kurzem wurden der Verbandsvorsitzende John P. White, sein Stellvertreter Frank J. Hayes, der Sekretär und Schatzmeister William Green, sowie andere Funktionäre, beim Bundesschwurgericht zu Pueblo im Staat Colorado angeklagt, sich im Widerspruch mit dem Anti-Trustgesetz zur Schaffung eines Arbeitsmonopols verabredet zu haben. Eine ähnliche Anklage wurde schon früher bei einem Bundesgericht in Westvirginien gegen den Vorstand dieses Verbandes erhoben. Die Anklagen stützen sich auf die Auslegung des Anti-Trustgesetzes durch das Oberste Bundesgericht, welches im Prozeß der Löwe Co. gegen den Hutmacherverband entschied, daß Gewerkschaften unter das Anti-Trustgesetz fallen. Da der Kohlenbergarbeiterverband die Anorganisierten zum Beitritt in die Gewerkschaft veranlaßte, machte er sich der Bildung eines Arbeitsmonopols schuldig. . . Der amerikanische Arbeiterbund hat aus diesem Anlaß neuerlich eine rege Propaganda eingeleitet, um einem Bundesgesetz zur Annahme zu verhelfen, das den Arbeitern das uneingeschränkte Koalitionsrecht garantiert und sie von der Wirksamkeit des Anti-Trustgesetzes ausnimmt. Die gleichen Vorteile sollen aber auch den

Nach dem Bericht sind zurzeit organisiert: von den Anstalten 157 von 178 = 88,2 Proz., von den Gehilfen 2614 von 2750 = 95,1 Proz.; 1903 waren 54 von 75 Anstalten = 72 Proz. und 696 von 1006 Gehilfen = 69,2 Proz. ihren Organisationen angeschlossen. Das Prozentverhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen betrug 1903: 31,6, 1913: 20,7 Proz. Die Arbeitszeit, die 1903 nur bei 44,5 Proz. der Gehilfen 48 Stunden wöchentlich und darunter betragen hatte, betrug 1913 bei 89,7 Proz. 48 Stunden und weniger. Während 1903 noch 12,7 Proz. der Gehilfen tarifwidrig, 4,9 Proz. zum Minimum und die anderen darüber entlohnt wurden, war 1913 die Entlohnung nur bei 3,8 Proz. niedriger als der tariflich festgesetzte Mindestlohn; nur 1,8 Proz. wurden zu diesem Minimum, alle anderen aber höher entlohnt. Diese Tatsachen erhalten dadurch noch besondere Bedeutung, daß der Mindestlohn während der zehnjährigen Tarifdauer mehrfach und zum Teil beträchtlich erhöht worden ist. Das Tarifamt sagt daher in seinem Bericht auch durchaus zutreffend:

„Alles in allem genommen wird anerkannt werden müssen, daß durch die Tarifgemeinschaft dem Gewerbe und seinen Angehörigen ein schätzenswerter Dienst in ruhiger Fortentwicklung des Gewerbes und in der Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen geleistet worden ist, dessen Wirkung man nach beiden Richtungen hin vielfach nicht richtig zu würdigen geneigt ist, trotzdem man davon überzeugt ist, daß ohne die Tarifgemeinschaft die Erwerbsverhältnisse für beide Tarifparteien heute sicherlich nicht so erträglich gelagert sein würden, als dies tatsächlich der Fall ist. Es gilt also auch für die Folge unter dem Zeichen der Tarifgemeinschaft an der Hebung des Gewerbes und an den Erwerbsverhältnissen seiner Angestellten rüstig weiter zu arbeiten und in den kommenden fünf Jahren der laufenden Tarifperiode scheidlich-friedlich nebeneinander zu schaffen, auf daß der Wahlspruch jeder Tarifgemeinschaft: 'Friede ernährt, Unfriede verzehrt!' auch wirklich erfüllt werde.“

Auf das wichtigste Ereignis in der Tarifgemeinschaft während des letzten Berichtsjahres, auf die Erneuerung des Tarifs bis Ende 1918, wird in dem Geschäftsbericht noch ausführlich hingewiesen, ohne daß wir an dieser Stelle näher darauf einzugehen brauchen, da der Neuabschluß im „Correspondenzblatt“ bereits ausführlich behandelt und eingehend gewürdigt wurde. Nur daran sei erinnert, daß der neue Tarif auf einer veränderten Grundlage beruht, da er nicht mehr ausschließlich von Organisation zu Organisation, sondern für die Allgemeinheit der Unternehmer und der Arbeiter des Gewerbes abgeschlossen wurde. In Anbetracht des hohen Prozentjahres der Organisierten in beiden Lagern dürfte dadurch an den tatsächlichen Verhältnissen kaum etwas geändert werden; die Verbände der Unternehmer und der Arbeiter werden auch in Zukunft die Träger der Tarifgemeinschaft sein.

Der Ablauf des letzten Tarifjahres führte aber auch zu umfassenden Veränderungen in der Besetzung der Tariforgane, da sowohl der bisherige Prinzipalvorsitzende, Geheimer Kommerzienrat Bügenstein, als auch der bisherige Geschäftsführer des Tarifamtes, Paul Schliebs, von ihren Posten zurücktraten. Schliebs als Verfasser des Geschäftsberichtes statiet zum Schluß im Einverständnis mit beiden Tarifparteien dem scheidenden Prinzipalvorsitzenden für seine zehnjährige erfolgreiche Arbeit im Dienste der Tarifgemeinschaft Dank ab, der in demselben Maße auch ihm selber für sein zehnjähriges Wirken als

Tarifamts-Geschäftsführer gebührt. Denn ebenso wie Geheimrat Bügenstein hat sich Paul Schliebs um die Schaffung und Entwicklung der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands bleibende Verdienste erworben. B.

Arbeitsvermittlung.

Tätigkeitsbericht der „Amanitaria“ in Mailand für 1913.

Noch verschiedentlich wird die Institution „Amanitaria“ mit Sitz in Mailand seitens der Arbeiterschaft im Auslande nicht richtig gewürdigt, weshalb wir hier in Kürze einen Auszug aus deren Tätigkeit für das abgelaufene Jahr wiedergeben:

Der Arbeitsnachweis hatte auf Grund der ungünstigen Geschäftskonjunktur nicht dieselbe Frequenz aufzuweisen wie in den Vorjahren. Arbeitsangebote waren 8625, Arbeitergesuche 5483. Davon Väter 1189, die Arbeit suchten; die Nachfrage nach solchen jedoch belief sich auf die Zahl 3108. Angestellte im Handel 547 Angebote und 428 Vermittlungen. Dienstpersonal 2054 Angebote von Arbeitern und Arbeiterinnen und 1550 Vermittlungen.

Die Arbeitslosenkasse, welche nach dem Genter System aufgebaut ist, leistete an Unterstützungen 20 617,60 Lire, und zwar an 1320 Arbeiter mit 41 411 Tagen Arbeitslosigkeit. Der Bericht klagt bitter darüber, daß seitens der Regierungen und Gemeindebehörden die Unterstützung der Arbeitslosen zu wenig beachtet wird und empfiehlt überall Einführung des Genter Systems.

Das Arbeitshaus hat 880 Arbeitslose beschäftigt, davon 429 männlichen und 420 weiblichen Geschlechtes.

Das Emigrationsbureau hat seine Arbeit ausgeführt unter Mithilfe der 37 für diese Zwecke angestellten Emigrationssekretariate und 5 ähnlichen Institutionen im Auslande, ferner von 25 teilweise bezahlten Korrespondenten des In- und Auslandes. In Mailand wurde ein Emigrationshaus hergestellt, es ist dies eine Verpflegungs- und Beherbergungsstätte für die durchreisenden Emigranten. Pro 1913 waren dort total 60 722 Emigranten untergebracht. Diese setzten sich zusammen aus 51 066 Männern, 6260 Frauen und 2796 Kindern.

Das agrarische Bureau hat ebenfalls eine rege Tätigkeit hinter sich, indem es einmal die Inspektion und Förderung der Volksbibliotheken in den Provinzen Italiens vornahm, den Gewerbeschulen Beistand leistete, die Schulung von Genossenschaftler über Buchführung und Genossenschaftsbetriebe bei den ländlichen Genossenschaften ins Leben rief, die zirka 100 Schüler verzeichnete, dann aber wurden die dem Genossenschaftsbund angehörenden 14 Konsumgenossenschaften als auch die 24 bestehenden Produktgenossenschaften in bezug auf Buchführung und Tätigkeit kontrolliert und soweit nötig unterstützt. Ferner wurde die Agitation gefördert zur Bildung einer eigenen Unfallversicherung in diesen Betrieben.

Das medizinische Auskunftsbureau hatte 1205 Konsultationen, davon 635 aus Mailand, 404 aus der Provinz, 92 von den übrigen Teilen Italiens und 14 vom Auslande. Die liquidierten Unfallentschädigungen beliefen sich auf die Summe von 161 536 Lire.

Das Auskunftsbureau für Rechts-sachen verzeichnet 722 Streitigkeiten aus dem Erwerbsverhältnis, 630 davon wurden vollständig ge-

regelt und konnte zugunsten der Arbeiter zusammen die Summe von 74917 Lire erhältlich gemacht werden.

Gerichtlicher Beistand wurde 2607 Personen zuteil und von den angehängten Prozessen 834 auf den Zivilweg und 1129 auf den administrativen Weg verwiesen.

Die Gewerbeschule verzeichnet ebenfalls eine bedeutende Zunahme der Frequenz gegenüber dem Vorjahre, so hauptsächlich stieg die Zahl der Schüler in der Elektrizitätsschule, sie war 788. Dann wurde eine Kunstsammlung für diese bestehenden Schulen angelegt.

Das soziale Museum hat seine Bibliothek vervollständigt, Kataloge herausgegeben, die Arbeiterbewegungen aller Sektionen registriert und zum Wohle der Volksbildung als auch beruflicher Beziehung sein möglichstes beigetragen. Mit dem Museum verbunden ist die Schule zur Bildung der Arbeiter zu praktischen Genossenschaften und Lehre der sozialen Gesetzgebung. Die Teilnehmerzahl belief sich auf die Zahl 20.

Auch das der Humanitaria gehörende Volks-Theater schließt mit einem befriedigenden Rückblick auf das Berichtsjahr ab.

Arbeiterversicherung.

Wie in Schlessen Krankenkassenwahlen gemacht werden.

Fast in allen Teilen Deutschlands sind die Ausschusswahlen für die Krankenkassen vollzogen worden. Wie vorauszusehen war, wurden die Wahlvorschriften in vielen Fällen direkt zum Schaden der versicherten Arbeitnehmer angewendet. Die angerufenen Aufsichtsbehörden haben hierin so gut wie gar keinen Wandel schaffen können. Ja, Versicherungsämter saßen zu Gericht über ihre eigenen, mit Protest angefochtenen Wahlumgebungen.

Die größten Schwierigkeiten sind den Wählern wohl in Schlessen gemacht worden: in der sicheren Erkenntnis, die „Vorherrschaft der Sozialdemokratie“ in den Krankenkassen zu brechen. So ist bei der Ausschusswahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Trebnitz i. Schl. (ausschließlich der Stadt Trebnitz) im letztgenannten Ort ein einziges Wahllokal für die Wähler der in meilenweiter Entfernung liegenden Ortschaften Oberrig, Stroppen, Scharwoine usw. errichtet worden. Die ersten beiden Orte haben 11 Kilometer Entfernung. Auch die Wahlzeit, Montag, den 29. Dezember 1913, von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, war so angelegt, daß es den in meilenweiter Entfernung wohnenden Arbeiterwählern unmöglich war, ihre Rechte als Kassenmitglieder wahrzunehmen, ohne wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

In Steinau a. O. hat der Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Steinau die Wahlzeit für Arbeiter auf Montag, den 27. Dezember 1913, vormittags von 10 bis 12 Uhr angelegt. Dadurch, daß die Wahlzeit in die Arbeitszeit der Wähler verlegt wurde, ist es einem großen Teil der Wähler unmöglich gemacht worden, ihr Wahlrecht auszuüben. Daß alle „national gesinnten“ Arbeiter und kleinen Beamten der Stadt leichte Mühe hatten, die frei organisierten Arbeiter zurückzudrängen, ist klar. Und trotz alledem haben die letzteren, natürlich unter großen Opfern, 196 Stimmen aufgebracht, während unsere Gegner nur 140 Stimmen bekamen. Wirklich kurios ging es bei der Vorstandswahl genannter Kasse zu. Auch hier wurde die Wahlzeit ungünstig für die Arbeiter angelegt. Der Ver-

trauensmann konnte vorher trotz wiederholter Anfragen nicht ermitteln, wie groß der Stimmzettel sein muß. „Das können Sie halten wie Sie wollen,“ war die Antwort der Beamten des Versicherungsamtes. Und so kam es, daß am Tage der Vorstandswahl die Stimmzettelgröße des Vorstandes ganz erheblich von der Größe der anderen Partei abwich. Daß mit einem Stimmzettel, der 33 x 21 Centimeter und mit anderen, die nur 13 x 10 Centimeter groß sind, das Wahlgeheimnis gesichert erschien, konnte nicht angenommen werden, und darum mußte gegen die Art und Weise der Wahl Protest eingelegt werden.

Der Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die ländlichen Ortschaften des Kreises Neumarkt i. Schl., Herr v. Loeßl, setzte die Wahl am 4. November in die Nachmittagszeit von 4 bis 6 Uhr an und bestimmte als einziges Wahllokal das Kreisständehaus in Neumarkt. Man mutete also den Wählern von Deutsch-Lissa zu, nach dem 20 Kilometer entfernt liegenden Wahllokal zu wandern, um in der ungelegenen Zeit das Wahlrecht auszuüben. Dasselbe galt für die Ortschaften Maltzsch, Goldschmieden usw. Gegen die Festsetzung des Wahltermins wurde Beschwerde beim Versicherungsamt eingelegt und gleichzeitig gefordert, wenigstens in Deutsch-Lissa ein Wahllokal zu errichten. Darauf wurde die zuerst angelegte Wahl aufgehoben. Bei der nun erneut angelegten Wahl hat man wohl die Wahlzeit von 5 Uhr nachmittags auf 9 Uhr abends ausgedehnt, aber wiederum nur ein Wahllokal für den ganzen Neumarkter Kreis in Neumarkt errichtet. Selbst das Kgl. Oberversicherungsamt Breslau war machtlos, hierin Wandel zu schaffen, was folgender Bescheid lehrt: „Auf die Eingabe vom 30. November 1913 wegen Errichtung eines Wahllokals in Deutsch-Lissa erwidern wir Ihnen, daß die neue Kassenfassung für die Allgemeine Ortskrankenkasse für die ländlichen Ortschaften des Kreises Neumarkt die Einteilung des Kassenbezirks in Wahlbezirke nicht vorsieht. Die Abgrenzung eines besonderen Wahlbezirks für Deutsch-Lissa läßt sich daher nicht mehr ermöglichen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Ausübung des Wahlrechts für die in Deutsch-Lissa und Umgegend wohnenden Kassenmitglieder infolge der Reise nach Neumarkt mit Schwierigkeiten verbunden sein mag. Zurzeit läßt sich aber hieran nichts ändern.“

Aus dem Angeführten geht hervor, daß hier durch den Gesetzgeber noch gründlich Wandel geschaffen werden muß. Die beendeten Wahlen haben gezeigt, daß der Landrat oder der Vorsitzende einer Allgemeinen Ortskrankenkasse für ländliche Ortschaften bei Ansetzung der Wahltermine willkürlich verfahren kann.

Den versicherten Arbeitnehmern der ländlichen Bezirke ist das Wahlrecht verkümmert worden. Dies in Zukunft zu verhindern, ist die nächste Aufgabe des Reichstages.

Breslau.

A. P.

Privatversicherung.

Von der „Volksfürsorge“.

Die Februarnummer der „Volksfürsorge“ bringt aufs neue Kunde von der erfreulichen, günstigen Weiterentwicklung des Volksversicherungsunternehmens der deutschen Arbeiter. Im Monat Januar waren im ganzen 12 675 Anträge zu erledigen. Davon betrafen 10 008 die Kapitalversicherung mit einer Versicherungs-